

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

62. Jahrgang

Heft 1

2006

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

**Unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II.
und Konrads IV.
in einer Handschrift der Universitäts-
bibliothek Innsbruck**
Forschungsbericht und vorläufige Analyse

Von

JOSEF RIEDMANN

Ein glückliches Zusammentreffen von Zufall und systematischer Forschung führte zur Entdeckung von mehr als 130 bisher in der einschlägigen Literatur noch nicht bekannten Briefen, Mandaten und Diplomen der beiden letzten staufischen Herrscher. Im Zuge der generellen eingehenden Beschreibung der in den verschiedenen Bibliotheken Österreichs aufbewahrten Handschriften wurden von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien gemäß international üblichen Normen entsprechende präzise Richtlinien erarbeitet, und im Rahmen der Akademiepublikationen ist auch bereits eine Reihe einschlägiger Bibliothekskataloge erschienen. Mit einbezogen in dieses wissenschaftliche Unternehmen hat man auch die gut 1000 Handschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck. Hinter dieser Initiative steht auf der regionalen Tiroler Ebene der inzwischen in den Ruhestand getretene langjährige Leiter der Handschriftenabteilung und Direktor der Innsbrucker Universitätsbibliothek Dr. Walter Neuhauser. Von ihm selbst und von einigen von ihm geleiteten jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stammten die drei seit dem Jahr 1987 im Rahmen der Veröffentlichungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften publizierten Kataloge, in denen der Inhalt

der Codices Nr. 1 bis 300 der Innsbrucker Bibliothek entsprechend analysiert und beschrieben wurde¹, und vor einiger Zeit war auch der Band 4 des Innsbrucker Handschriftenkataloges druckreif, der die Codices Nr. 301 bis 400 erfaßte. Wie im heutigen Wissenschaftsbetrieb üblich, sollte das der Akademie vorgelegte Manuskript hinsichtlich seiner Druckwürdigkeit einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden, wobei der Verfasser dieses Beitrages als einer der beiden Gutachter bestimmt wurde. Handschriftenkataloge stellen zumeist keine besonders spannende Lektüre dar. Außer ganz vereinzelt minimalen Verbesserungsvorschlägen schien es sich um eine Routineangelegenheit zu handeln, bis der dritte und letzte Teil des letzten im Manuskript behandelten Codex Nr. 400 Aufmerksamkeit erregte: Nach Neuhauser handelte es sich dabei um eine „Briefformelsammlung“, um eine „Sammlung von Briefmustern verschiedener Personen bzw. Adressaten“, die „in dieser Form als Ganzes nicht nachweisbar“ war. Entsprechend den Angaben im Manuskript handelte es sich um „insgesamt 211 Briefe bzw. Briefanfänge, Privilegien u.ä., teils bestimmter Personen, teils anonym sowie teils an genannte Adressaten, teils ohne Adressaten, teils als bloße Formulare mit einsetzbaren Namen („talis“, „Nr.“), durchwegs ohne Datierung und ohne Lokalisierung“. Neuhauser verzeichnete unter anderem 36 Briefe Kaiser Friedrichs sowie 112 Briefe Konrads IV. Für einzelne Schreiben hatte Neuhauser parallele Überlieferungen in den alten Drucken der Briefsammlung des Petrus de Vinea und in den bekannten Editionen von Kaiserurkunden vermerkt; für einen guten Teil der Überlieferungen fehlten aber entsprechende Belege². Diese von einem bestens ausge-

1) Walter NEUHAUSER, Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck. Teil 1 und 2 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 192 und 214 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II/4/1 und II/4/2, 1987 und 1991); Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck. Teil 3, unter Mitarbeit von Walter NEUHAUSER / Sieglinde SEPP / Eva RAMMINGER, bearb. von Gabriele KOMPATSCHER (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 271 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II/4/3, 1999).

2) Inzwischen ist erschienen: Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck. Teil 4. Katalogband, bearb. von Walter NEUHAUSER / Lav SUBARIC (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 327 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II/4/4, 2005). Die ebenda S. 454-470 verzeichnete „erste Auflistung“ erfährt etwa hinsichtlich der Reihung der Stücke und der Druckorte

wiesenen Philologen getätigten Aussagen mußten entsprechende Reaktionen beim begutachtenden Historiker hervorrufen.

Erste Nachforschungen in den einschlägigen Regestenwerken³ ergaben zwar für wenige, vereinzelte Stücke den Nachweis anderer Überlieferungen und von Drucken. Am Gesamteindruck änderte sich aber wenig: Die Innsbrucker Texte präsentierten sich weiterhin als weitestgehend unbekannt. Die folgenden Kontakte mit dem Herausgeber der *Diplome Friedrichs II.* Walter Koch in München sowie mit den *Monumenta Germaniae Historica* und insbesondere mit Hans Martin Schaller bestärkten die erste Erkenntnis: Sowohl vom Codex 400 der Innsbrucker Universitätsbibliothek als Ganzem als auch von den meisten darin überlieferten Schreiben hat die mediävistische Forschung bisher noch nicht Notiz genommen.

Die philologische Sammelhandschrift, die heute als Cod. 400 in der Abteilung für Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Innsbruck aufbewahrt wird, stammt aus der im Südtiroler Schnalstal gelegenen Kartause Allerengelberg⁴. Mit der Aufhebung dieser kontemplativen Ordensgemeinschaft unter Kaiser Joseph II. kam die Handschrift mit vielen anderen im Jahre 1784 in die Innsbrucker Bibliothek. Auf Grund seines Einbandes und eines alten Inhaltsverzeichnisses ist der Codex in dem um 1325 gegründeten Schnalser Kloster seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar. Hinweise auf eventuelle Vorbesitzer oder den Entstehungsort fehlen. Die kleinformatige Pergamenthandschrift (132/135 x 94/100 mm) mit 195 Blättern besteht aus drei ursprünglich selbständigen Teilen, die spätestens im 15. Jahrhundert zu einer Buchbindereinheit vereinigt wurden. Die dabei durch die Beschneidung des Buchblockes verursachten Textverluste halten sich in engen Grenzen. Teil 1 (fol. 1-71) enthält – unvollständig – die *Institutiones minores* des Priscian, Teil 2 (fol. 72-95) die *Summa dictaminum* des Ludolf von Hildesheim und Teil 3 (fol. 96-195) die hier interessierende Sammlung von Schreiben vornehmlich aus der ausge-

sowie auch einzelner Zitate durch die im Anhang dieses Beitrages gebotene Übersicht eine weitere Präzisierung.

3) Insbesondere in den Reg. Imp. (BF und BFW sowie Paul ZINSMAIER, Reg. Imp. V/4. Nachträge und Ergänzungen).

4) Vgl. zur Beschreibung der Handschrift die ausführlichen Angaben von NEUHAUSER im Katalog (wie oben Anm. 2) S. 452 ff. Generell zu den Schnalser Handschriften in der Universitätsbibliothek Innsbruck vgl. ebenfalls Walter NEUHAUSER, *Die Bibliothek der Kartause Schnals und ihr Beitrag für ihre Umgebung*, *Der Schlern* 65 (1991) S. 405-429.

henden Stauferzeit, die im spätmittelalterlichen Inhaltsverzeichnis am Beginn des Codex wenig aussagekräftig als *Notule rhetoricales diverse* charakterisiert wurden.

Der Inhalt der Sammlung läßt eine grobe Gliederung erkennen⁵. Auf eine isolierte Abschrift der im 12. Jahrhundert gefälschten Verfügung Karls des Großen über die zum Krönungszug nach Rom zu stellenden Kontingente folgen vier päpstliche Schreiben (Gregor IX., Honorius III. und Innozenz IV.) an verschiedene große geistliche und weltliche Empfänger, die zumeist die Konfrontation mit Friedrich II. betreffen. Die Texte sind an sich bereits bekannt, allerdings zum Teil mit Überlieferungen an andere Empfänger. Eingeschoben findet sich ein bisher unbekannter Brief des Königs Johannes von Jerusalem an Kaiser Friedrich II. über kriegsereignisse im Heiligen Land und die Eroberung von Damiette. Der erste Hauptteil (fol. 117r-133v) bietet sodann Texte von gut drei Dutzend an verschiedene Adressaten gerichteten Schreiben, die Friedrich II. als Aussteller nennen. Davon sind offenbar die meisten in der Literatur bisher noch nicht behandelt. Formal als Fremdkörper eingestreut, aber inhaltlich und zeitlich sehr wohl als in den Zusammenhang passend sind zwei Schreiben eines Sultans⁶ sowie eines Papstes (Gregors IX.) an den Kaiser anzusprechen. Auf einen Block von 17 Exordien aus Herrscherurkunden folgt gewissermaßen der zweite Hauptteil (fol. 135r-173v): 117 Schreiben König Konrads IV. aus seiner Regierungszeit als König von Sizilien. Bei über 100 davon dürfte es sich um Neufunde handeln, bei den anderen um Parallelüberlieferungen mit zum Teil beträchtlichen Varianten. Unter dem Titel *littere plagentium* (!) sind sodann gut ein Dutzend Trostbriefe verschiedener Absender (Päpste, Friedrich II., Konrad IV., anonym) verzeichnet. Auf einige weitere schon bekannte Schreiben Friedrichs folgen 21 Texte von Briefen, die auch in der Sammlung des sogenannten Transmundus überliefert sind. Die zum größten Teil im Wortlaut gekürzten Stücke aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert stehen offensichtlich in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit den Schreiben aus der späten Stauferzeit. Nach zwei Exordien aus Privaturkunden bilden drei weitere bereits bekannte Schreiben Friedrichs (oder Konrads IV.?) den Abschluß des Codex.

5) Siehe zum Folgenden eingehend die im Anhang des Beitrages gebotenen Regesten.

6) Siehe unten Nr. 15 und 16.

Eine erste Analyse der Schrift ergab – abgesehen von zwei offenkundigen späteren Nachträgen aus dem 14. Jahrhundert am unteren Rand von fol. 187v und 193v – den Nachweis von vermutlich vier Schreibern, die in sehr verschiedenem Ausmaß tätig waren. Von der Hand A stammt allein das einleitende, auf den Namen Karls des Großen gefälschte Diplom (fol. 96r-97v). Fast der ganze Codex wurde von Schreiber B geschrieben (fol. 97v-101v; 103v-133r; 133v-195r). Gewissermaßen nur als Einschübe sind die Beiträge von Schreiber C (fol. 101v-103r) und D (fol. 133r-133v) zu betrachten. Dabei mündete C zwei vollständige Schreiben, während D ein von B begonnenes Stück fortsetzte.

Die als Textualis zu bezeichnende Schrift von B ist charakterisiert durch das Nebeneinander von altertümlichen und neuen Elementen im Übergangsbereich von später karolingischer Minuskel zur gotischen Schrift. Der fallweisen Verwendung von ct- und st-Ligaturen sowie dem überwiegenden Gebrauch des langen s am Wortende stehen häufig gotische Bogenverbindungen einzelner Buchstaben, gestürzte r und die deutliche Verwendung von Haar- und Schattenstrichen gegenüber. Andererseits ist die Brechung der Schäfte noch nicht sehr ausgeprägt. Als charakteristisch für den Schreiber wird man etwa eine fast manieristische Gestaltung der et-Kürzung oder die ausgeprägte Form der Kürzung für -ur ansehen können. Bezeichnend sind ferner fallweise Spachtelansätze bei Oberlängen, die manchmal auffällig gespalten sind, sowie generell die sehr intensive Verwendung der üblichen Kürzungen. Nahezu jedes Wort weist derartige Kürzungen von Vorsilben, im Wortinneren und bei Endungen auf, die insgesamt die Lesung manchmal etwas erschweren. Der Hauptschreiber B hat seinen Anteil nicht in einem Zuge durchgeschrieben, sondern es sind immer wieder sehr deutlich Neuansätze zu bemerken. Sie finden sich am Beginn einzelner Stücke, manchmal aber auch mitten im Text. Der Wechsel in der Schriftgröße, Tinte und Feder, in der Anzahl der Zeilen auf einer Seite sowie generell im Charakter der individuellen Schrift legen die Annahme nahe, daß Schreiber B fallweise längere Pausen bei seiner Arbeit eingelegt hat. Alle zur Datierung der Schrift heranziehbaren Merkmale verweisen auf eine Entstehung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, am ehesten in den 60er oder 70er-Jahren⁷. Die Lesbarkeit des Textes wird nur an einigen wenigen Stellen durch das Durchscheinen von Buchstaben von der

7) Diese Aussagen stützen sich auch auf eingehende Gespräche mit den Kollegen Winfried STELZER und Otto KRESTEN (Wien) sowie Walter KOCH (München).

Rückseite des Pergaments etwas beeinträchtigt, so daß insbesondere die Lesung von Eigennamen nicht immer zweifelsfrei möglich ist.

Die Eintragung in den Codex erfolgte höchst platzsparend unter einem weitestgehenden Verzicht auf alle dekorativen Elemente. Initialen in roter Farbe am Beginn der Stücke sind nur in sehr bescheidener Form ausgeführt. Im rückwärtigen Teil der Handschrift wurde nicht selten auch vergessen, die entsprechenden Buchstaben im dafür freigelassenen Raum nachzutragen. Hinweisen kann man in diesem Zusammenhang, auch wenn nicht eigentlich zur dekorativen Ausstattung des Codex gehörig, auf die Nachzeichnung der Monogramme Karls des Großen (fol. 97v) und Konrads IV. (sehr schematisch fol. 157 und sehr genau fol. 165r). Keinen Wert legte man offensichtlich auf Abstände zwischen den einzelnen Stücken. Das Ende des Textes des einen Schreibens findet sich fallweise am Ende einer Zeile eingefügt, an deren Beginn bereits die Adresse des nächsten Stückes anzutreffen ist. Auch die verkürzte Bezeichnung des Ausstellers (*Idem*) wurde nicht selten auf diese Weise plazierte. Der zur Verfügung stehende Raum wurde intensiv genutzt. Nur auf fol. 160v blieb ein breiter senkrechter Mittelstreifen unbeschrieben, was wohl auf die mangelhafte Qualität des Pergaments an dieser Stelle zurückzuführen sein dürfte.

Bei der Wiedergabe der einzelnen Stücke sind beträchtliche und für die Interpretation der gesamten Überlieferung wichtige Unterschiede unverkennbar. Während die am Beginn des Codex stehenden päpstlichen Schreiben zumeist vollständig von der Intitulatio bis zur Datierung kopiert wurden, sind die hier vor allem interessierenden Briefe, Mandate und Privilegien der staufischen Herrscher durchwegs nur in verkürzter Form festgehalten. Die Kürzungen beginnen schon mit den Namen der Aussteller: Sie lauten sehr selten *Fr.* oder *Co(n)r.*, meist findet sich die Angabe *Idem*, und nicht selten fehlt jeder Bezug auf den Absender. Wichtig erscheint die Beobachtung, daß diese Angaben höchstwahrscheinlich bereits in der Vorlage nicht mehr immer vorhanden waren, denn unzweifelhaft finden sich fallweise auch falsche Zuweisungen, indem Stücke Konrads IV. seinem Vater Friedrich als Aussteller zugeordnet sind. Der mehrfach anzutreffende Bezug auf den verstorbenen kaiserlichen Vater läßt im Zusammenhang mit anderen erwähnten Fakten keine andere Interpretation zu⁸. Bei den Adres-

8) Siehe etwa auch unten Nr. 53: Friedrich (!) berichtet dem *magister domus hospitalis* anlässlich seiner bevorstehenden Besitzergreifung des ererbten Königreiches Sizilien von seinem Wunsch, den Frieden mit dem Papsttum wieder herzustellen.

saten fallen die zahlreichen Verschreibungen der Eigennamen auf, die bisweilen eine sichere Zuordnung oder Identifizierung auf Anhieb verhindern. Der Kopist verfügte offenbar über keine besondere Vertrautheit mit dem angesprochenen Personenkreis. Dies gilt beispielsweise nicht nur für den eher exotischen König Hethum von (Klein-) Armenien, der zu *Hector* mutierte, sondern auch für König Alfons von Kastilien, der als *Anfusus* angesprochen wurde. Hingegen wird der Markgraf B(erthold) von Hohenburg stets in korrekter Schreibweise geboten. In sehr vielen Fällen, insbesondere bei Ausfertigungen im Namen Konrads IV., sind die im Kontext genannten Eigennamen aber durch ein *talīs* ersetzt. Auf diese absichtliche Anonymisierung der Rechtsgeschäfte und Entscheidungen wird beim abschließenden Versuch einer ersten Würdigung noch zurückzukommen sein. Nahezu ungekürzt sind fast immer die einleitenden, in hohem Maße sehr feierlichen Wendungen überliefert, die allgemein in hehren Worten die Pflichten des Herrschers betonen und auf das konkrete, zu erledigende Problem kurz Bezug nehmen. Diesem Teil der Schreiben galt offensichtlich die besondere Vorliebe des Kopisten (oder seiner Vorlage?). Auf den Text der tatsächlichen Entscheidung des Herrschers wurde hingegen sehr oft verzichtet. Er ist nur mit den einleitenden Worten und einem *et cetera* wiedergegeben – ebenso wie die üblichen Formulierungen am Ende eines Schreibens. Weggelassen wurden durchwegs auch die Elemente der Datierung. Nur in ganz seltenen Fällen, die man augenscheinlich auch als Besonderheit empfand, wurden die in einem traditionellen feierlichen Herrscherprivileg enthaltenen Teile (Sanctio, Corroboratio, Ankündigung der Zeugen, Signumzeile, Monogramm, feierliche Datierung mit *Acta sunt hec* und *Datum* bis hin zur *Apprecatio Feliciter amen*) auch aufgezeichnet – allerdings wiederum unter Verzicht auf die Namen und die präzisen Angaben in der Datierung⁹. Die zeitliche Einordnung der Schreiben Friedrichs und Konrads kann nur auf Grund ihres Inhaltes erfolgen. Nahezu alle kaiserlichen Briefe und Verfügungen dürften aus der letzten Regierungsperiode dieses Herrschers stammen. Bei Konrad IV. ist der zeitliche Horizont durch den kurzen Aufenthalt des Königs in seinem sizilianischen Erbreich von der Jahreswende 1251/52 bis zu seinem Tod im Mai 1254 eingeschränkt. Auffällig und aussagekräftig für die for-

Das Schreiben steht mitten in den von Konrad ausgestellten Stücken und ist sicher auf diesen zu beziehen.

9) Siehe insbesondere unten Nr. 133 und 134.

male Beurteilung der Überlieferung der Stauferschreiben im Innsbrucker Codex sind schließlich auch die zahlreichen Kürzungen, die vor allem bei den Mandaten Konrads IV. vielfach anzutreffen sind, wie beispielsweise: *p(er) p(re)sens ig(itur) p(r)i(vilegium) n(otificamus) f(idelitati) v(estre)* (fol. 165v) oder *Cuius supp(licationibus) be(nigne) i(nclinantes) fi(delitati) t(ue) p(recipiendo) m(andamus)* (fol. 168r). Diese Abkürzungspraxis bezieht sich auf immer wiederkehrende, formelhafte Teile und dürfte mit Sicherheit bereits in der Vorlage anzutreffen gewesen sein.

Die inhaltliche Wertung der neu gefundenen Texte hat zunächst die Echtheit der Schreibe sicherzustellen. Immerhin könnte es sich auch um Fiktionen etwa im Sinne von Stilübungen handeln. Gegen eine derartige Annahme spricht eine Reihe überzeugender Argumente: Die Schreibe enthalten bei aller Tendenz zum Verzicht auf Namen doch eine Vielzahl von konkreten Fakten, die sich bestens in das bestehende Bild der Verhältnisse um 1250 einordnen. Zudem finden sich unter den bisher unbekannten Stücken eingestreut auch immer wieder solche, die auch anderswo überliefert sind. Auch würde man bei Stilübungen als hypothetischen Aussteller von Stücken wohl in erster Linie Friedrich II. und das Vorbild seiner berühmten Kanzlei gewählt und nicht eine derart große Zahl von Schreibe auf den Namen des doch eher wenig profilierten Königs Konrad IV. hergestellt haben. An der Authentizität der Texte kann damit – bei allen Kürzungen – kein Zweifel bestehen¹⁰.

Bei den bisher in der Forschung noch nicht gewürdigten Schreibe der beiden Staufer handelt es sich vornehmlich um Briefe und Mandate sowie vereinzelt um Privilegien, wobei diese formale Unterscheidung nicht immer strikte beobachtet wurde. Adressaten der Schreibe Friedrichs II. sind vor allem Papst Innozenz IV., die Gesamtheit der Kardinäle, einzelne Mitglieder dieses Gremiums, weitere kirchliche Würdenträger, die Stadt Rom und ihre Repräsentanten, die Bewohner von Tivoli, mehrere oberitalienische Kommunen und die dort tätigen kaiserlichen Beauftragten, Justiziere und andere Funktionäre im Königreich Sizilien sowie Verwandte des Herrschers, wie König Enzo und Friedrich von Antiochien, die der Kaiser in die Organisation seiner Herrschaft eingebunden hatte. Zwei bisher nicht bekannte Briefe

10) Eine Ausnahme dürften höchstens zwei kurze, auch in der Sammlung des Petrus de Vinea überlieferte Stücke bilden; unten Nr. 184 und 185.

wenden sich an die Könige von Kastilien. Im Inhalt der kaiserlichen Schreiben dominieren die verschiedenen Aspekte des Konfliktes des Herrschers mit dem Papsttum, aktuelle politische und auch militärische Ereignisse sowie allgemein Aufforderungen zur weiteren Unterstützung der Politik des Kaisers, der dafür eine entsprechende Belohnung in Aussicht stellt. Ein sehr wesentliches Anliegen scheint für Friedrich die weite propagandistische Verbreitung seiner militärischen Erfolge gebildet zu haben.

Bei den neuen Texten, die auf den Namen Konrads IV. ausgestellt sind, überrascht einmal die weite geographische Streuung der Adressaten: Neben dem Papst erscheinen der Kaiser der Griechen Kalojoannes (= Johannes III. Vatatzes von Nikaia), die Könige von Ungarn, Frankreich, Kastilien und Navarra sowie der Doge von Venedig als 'auswärtige' Empfänger von Schreiben, in denen zumeist auf verwandtschaftliche Verbindungen und traditionelle Freundschaft seit den Tagen Kaiser Friedrichs Bezug genommen wird. Ebenso bemühte sich Konrad, sich der Gunst bedeutender Adelige im Gebiet des sogenannten Reichsitalien zu versichern, wie etwa der des Grafen von Savoyen und des Markgrafen Ubertus Pallavicini. Mit verschiedenen Kommunen in der Lombardei und in der Toskana bestanden enge Kontakte, wobei Konrad danach trachtete, dort auch in seinem Namen tätige Podestàs mit umfassenden Befugnissen einzusetzen. Ein erhöhtes Interesse entwickelte der Stauferkönig ferner für die Stadt Rom und die damals dort tonangebenden Persönlichkeiten. Diese Haltung ist wohl vor dem Hintergrund des immer noch akuten Konfliktes mit dem Papsttum zu sehen. Weitaus die meisten Schriftstücke des Königs beziehen sich aber auf sein 'Erbreich' Sizilien. Namentlich genannte Justiziere, Vikare und Kapitäne und noch viel mehr durch ein *talis* anonymisierte Funktionäre wie der Großkämmerer wurden mit der Erledigung sehr verschiedener politischer, allgemein verwaltungstechnischer, zivilrechtlicher und vor allem auch wirtschaftlicher Angelegenheiten betraut. Man gewinnt damit einen Einblick in die tatsächlich geübte Praxis der Rechtsprechung und Verwaltung, wie sie durch Friedrich II. in seinen Kodifikationen geregelt worden war und nun von seinem Sohn zumindest ansatzweise fortgesetzt wurde. Von der Erlaubnis zur Errichtung einer Mühle mit der damit verbundenen Ableitung von Wasser über die Genehmigung eines Bogens zur Verbindung zweier Häuser über eine Seitenstraße hinweg bis zur Anlage geschützter Häfen in Barletta und Salerno reicht beispielsweise der Kreis der Verfügungen im ökonomischen Bereich, in den sich auch die

Erlaubnis zur Niederlassung von Juden als Kammerknechten im königlichen *demanium* einordnet. Die weitere organisatorische Ausgestaltung des neu eingerichteten *studium universale* in Salerno lag dem König ebenso am Herzen wie die Bestellung von Inhabern kirchlicher Ämter. Generell versuchte Konrad nach der immer wieder betonten glücklichen Besitzergreifung der ererbten Herrschaft, insbesondere nach der ausführlich dokumentierten Unterwerfung der Stadt Neapel, im Königreich wieder eine geregelte Verwaltung aufzubauen und geordnete Zustände herzustellen. Auffällig bleibt die Tatsache, daß sich unter den Adressaten der Schreiben Konrads, der sich immerhin in feierlichen Privilegien auch als *serenissimus Romanorum in regem electus* bezeichnete, nur zwei und noch dazu nicht sehr aussagekräftige Stücke für einen Empfänger nördlich der Alpen finden, nämlich für die Bürger der Stadt Augsburg sowie für den Herzog Ludwig II. von Bayern. Seinem Anspruch als König von Jerusalem trug Konrad insofern Rechnung, als er den Markgrafen Berthold von Hohenburg zum Großeneseschall eben dieses Königreiches Jerusalem ernannte.

Überlegungen über die Art der Entstehung und die der Innsbrucker Briefsammlung zugrundeliegenden Motive können noch nicht als abschließend gelten. Außer Zweifel präsentiert sich dieser Teil des heutigen Codex 400 bei aller Dominanz einer Hand nicht als das Werk eines Einzelnen, sondern als eine Gemeinschaftsarbeit, bei der mehrere Schreiber neben- und nacheinander tätig waren. Eine bislang unbekannte Institution käme als Entstehungsort wohl am ehesten in Frage. Dabei ist schon aus zeitlichen Gründen nicht an den späteren Aufbewahrungsort, die Kartause Allerengelberg (gegründet um 1325), und wohl auch nicht an deren Mutterkloster, das nur ein Jahrzehnt ältere Mauerbach im Wienerwald zu denken. Auch fehlen in der Handschrift alle Hinweise auf den Kartäuserorden. Zudem spricht der starke Anteil von Stücken aus dem Bereich der Verwaltung eher gegen ein klösterliches Ambiente als Ursprung des Codex. Dessen Entstehungsort bleibt derzeit im Dunkeln, da die Aufzeichnungen offenbar auch keine weiteren Spuren hinterlassen haben. Die Texte wurden nicht weiter kopiert, wie dies etwa in vielen Abschriften der Sammlung ähnlicher und zum Teil der selben Stücke der Fall ist, die mit dem Namen des kaiserlichen Kanzlers Petrus de Vinea in Verbindung gebracht wird.

Jeweils an die drei Dutzend Schreiben Friedrichs wie Konrads sind sowohl bei Petrus de Vinea wie auch in der Innsbrucker Sammlung überliefert. Diese Zahl ist allerdings insofern zu relativieren, als sich

darunter auch mehrere Parallelausfertigungen befinden, d.h. in den beiden Sammlungen sind verschiedene Empfänger genannt. Einige weitere Stücke weisen in beiden Überlieferungen zwar dasselbe Initium auf, der dann folgende eigentliche Inhalt der herrscherlichen Verfügung ist hier wie dort aber ganz verschieden¹¹. Auch bei den gemeinsamen Texten stimmen diese in keinem Fall völlig überein. Der Innsbrucker Codex bietet bei den Adressen und bisweilen auch im Wortlaut selbst des öfteren präzisere Angaben, manchmal auch einen längeren Text. Eine Abhängigkeit der neu aufgefundenen Überlieferung von einer frühen Form der Petrus de Vinea-Sammlung ist daher auszuschließen, zumal auch der Name des kaiserlichen Kanzlers im Innsbrucker Codex überhaupt nicht präsent ist. Deshalb wird man auch nicht an eine gemeinsame Wurzel, etwa in Gestalt des von Gerhart Ladner postulierten „Ur-Petrus de Vinea“¹², denken können. Gemeinsam ist beiden Überlieferungen wohl nur die staufische Kanzlei als primäre Quelle. Auffällig ist hingegen die parallele Existenz eines Blockes von Trostbriefen sowohl im Innsbrucker Codex¹³ als auch bei Petrus de Vinea¹⁴, wobei zum Teil die gleichen Schreiben begegnen. Aber auch hier handelt es sich bezeichnenderweise partiell um Parallelausfertigungen: an die Witwe des verstorbenen Herzogs von Bayern bei Petrus de Vinea zum einen und an den Sohn des Verbliebenen im Innsbrucker Codex zum anderen¹⁵. Schließlich läßt auch die weitläufige handschriftliche Überlieferung der verschiedenen Petrus de Vinea-Redaktionen keine Rückschlüsse auf ein Nahverhältnis zum Innsbrucker Codex zu. Mit diesem Codex numerisch am meisten Gemeinsamkeiten weisen drei Petrus de Vinea-Handschriften aus dem 14. Jahrhundert auf, die nach Hans Martin Schaller in ganz verschiedenen Regionen entstanden sind¹⁶.

11) Unten Nr. 27, 48, 70, 119, 137, 154.

12) Gerhart LADNER, Formularbeihelfe in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. und die „Briefe des Petrus de Vinea“, *MIÖG Erg.* Bd. 12 (1933) S. 92-195, bes. 96.

13) Siehe unten Nr. 166 ff.

14) Petrus de Vinea Friderici II. Imperatoris epistulae. Novam editionem curavit Iohannes Rudolphus ISELIUS. Mit einer Einführung von Hans-Martin SCHALLER (Nachdruck der Ausgabe Basel 1740) (1991) Bd. 2, S. 5 ff. (Lib. IV, 1 ff.).

15) Eine genauere Analyse der verschiedenen parallelen Überlieferungen im Innsbrucker Codex und in der Sammlung des Petrus de Vinea soll sinnvoller Weise im Rahmen einer Edition erfolgen.

16) Vgl. Handschriftenverzeichnis zur Briefsammlung des Petrus de Vinea, bearb. von Hans Martin SCHALLER unter Mitarbeit von Bernhard VOGEL (MGH Hilfsmittel 18, 2002) Handschrift Nr. 11 (14. Jh., westdeutsch?), Handschrift Nr.

Nur wenige weitere Innsbrucker Stücke finden sich auch etwa in gleichzeitig entstandenen Briefsammlungen, etwa ein Exordium¹⁷ und zwei Mandate in dem neu edierten Briefcorpus des Nicola de Rocca¹⁸. Bemerkenswerterweise sind die letzteren im Innsbrucker Codex auf Friedrich II. und bei Nicola de Rocca auf Konrad IV. bezogen.

Bei aller isolierten Erscheinungsform der Innsbrucker Überlieferung kann an der Einordnung der Sammlung in die seit dem 13. Jahrhundert in besonderer Weise florierende literarische Gattung der Briefsammlungen oder auch der Formelbücher für die Verwendung in Kanzleien kein Zweifel bestehen. Darauf deutet auch die bereits kurz dargelegte Form der Abschriften nachdrücklich hin: Den Kopisten oder den Schreiber seiner Vorlage interessierten einerseits weniger der konkrete Inhalt einer Mitteilung des Herrschers, sondern vielmehr die vorbildlichen, feierlichen stilistischen Wendungen, wobei man dann auf formelhafte Teile verzichtete. Andererseits kopierte man aber auch ganz gezielt immer wieder gebrauchte Formulierungen, wie etwa die Bestellung von Funktionären aller Art oder die Belohnung für erwiesene Treue in Gestalt von Besitzbestätigungen oder -übertragungen. In diesem Zusammenhang sparte man beim Kopieren Platz durch die Verwendung der oben zitierten Abkürzungen.

Die Entstehung der Innsbrucker Sammlung mag im süddeutsch-österreichischen Raum zu lokalisieren sein. Die Frage nach der Herkunft der über 180 Schreiben der beiden staufischen Herrscher führt aber noch in eine andere Richtung: Sie können nicht bei den diversen Empfängern zwischen England und dem Vorderen Orient und in den diversen Orten und bei den verschiedensten Persönlichkeiten auf der Apenninenhalbinsel gesammelt worden sein. In einem frühen Stadium der Beschäftigung mit den Neufunden hat Hans Martin Schaller spontan die Vermutung geäußert, daß es sich bei der Innsbrucker Überlieferung, „wie auch viele Abkürzungen von formelhaften Wendungen zeigen, um Abschriften von Konzepten der Kanzlei oder gar

34 (1349, süddeutsch, eventuell Regensburg) und Handschrift Nr. 207 (14. Jh., Siena).

17) Nicola da Rocca, *Epistolae*. Edizione critica a cura di Fulvio DELLE DONNE (Edizione nazionale dei testi mediolatini 9, serie 1, 5, 2003) S. 62 f. Nr. 41 = Innsbrucker Codex fol. 134r: *Et si (suum) prosequatur officium ... nos reddat liberalitatis debitum gratiosos*.

18) Unten Nr. 207 und 208 = Nicolai de Rocca *epistolae* (wie Anm. 17) S. 44 ff. Nr. 26 und 27 (aus verschiedenen Überlieferungen und mit zahlreichen Varianten).

aus einem Kanzleiregister handelt“ (Brief vom 1.10. 2004 an den Verfasser).

Eine fundierte Aussage über die generelle Form von Konzepten in der Kanzlei der späten Staufer scheint aus Mangel an entsprechenden Materialien nicht möglich zu sein. Aus der Regierungszeit Konrads IV. im Königreich Sizilien sind auch keine Register überliefert. Anders lagen die Dinge hinsichtlich der Register Friedrichs II., von denen bekanntlich ein Fragment aus den Jahren 1239/40 noch bis in das Jahr 1943 existierte. Die vor einigen Jahren erschienene Rekonstruktion dieser hervorragenden Geschichtsquelle¹⁹ vermag noch eine Vorstellung nicht nur vom Inhalt, sondern auch von der formalen Gestaltung dieser Überlieferung zu vermitteln. Demnach hielt man sich in den Registern Friedrichs bereits an ein weitgehend fixiertes Schema: Nach einer kurzen Angabe der Datierung folgen die Feststellung, wer den Beurkundungsbefehl erteilt und wer das Schreiben ausgefertigt hat sowie der Name des Empfängers. Unter Verzicht auf die formelhaften Teile des Protokolls (Invocatio, Intitulatio usw.) wird sodann der Kontext des Privilegs oder Mandats wörtlich wiedergegeben. Am Schluß fehlen immer wiederkehrende, formelhafte Wendungen sowie die Datierung. Diese begegnet höchstens in der Fassung *Dat. et cetera*.

Die Parallelen zu der Überlieferung im Innsbrucker Codex sind schon auf den ersten Blick unübersehbar: Nur der eigentliche Rechtsinhalt der herrscherlichen Verfügungen wurde wörtlich festgehalten. ‘Überschriften’ wurden neu konzipiert, formelhafte Teile am Anfang und Ende der Schreiben weggelassen oder doch stark gekürzt. Dazu kommt eine weitere Parallele, die zwar mit Hilfe der Edition nicht direkt nachvollziehbar ist²⁰, beim Vergleich mit Fotografien der inzwischen verlorenen Originale aber klar hervortritt: Auch in den Registern Friedrichs II. sind generell fast alle Worte gekürzt wiedergegeben, und vor allem die immer wiederkehrenden Wendungen wie etwa *fidelitati tue precipiendo mandamus quatenus* begegnen in der

19) Il Registro della cancelleria di Federico II del 1239-1240, a cura di Cristina CARBONETTI VENDITTELLI. 2 voll. (Istituto storico Italiano per il medio evo. Fonti. Antiquitates 19* und 19**, 2002).

20) In der Edition sind – wie mit Ausnahme der Eigennamen allgemein üblich – eindeutig aufgelöste Kürzungen nicht als solche ausgewiesen.

Form *f. t. p. m. q.*²¹ – ganz wie in vielen Stücken der Innsbrucker Überlieferung. Zudem erinnern die im Original des kaiserlichen Registers am Rande jeder Eintragung ausgeworfenen Empfängernamen ganz stark an die im Innsbrucker Codex am Beginn der einzelnen Texte gebotenen Kurzadressen. Diese zahlreichen und offenkundigen formalen Übereinstimmungen zwischen der Eintragung in der Innsbrucker Überlieferung und den Registern Friedrichs II. sind gewiß keine Zufälligkeiten.

Die neu aufgefundenen Texte stellen aber keine direkten und vollständigen Abschriften aus den fortlaufend geführten Registern dar, denn es läßt sich in der Innsbrucker Überlieferung doch fallweise eindeutig eine Konzentration auf inhaltlich zusammengehörende Stücke erkennen, und vor allem ist auch die in den Registern gegebene zeitliche Abfolge der Schreiben nicht beibehalten. Man hat die Abschriften in eine neue Reihenfolge gebracht. Die Auswahl betraf aber auch den Umfang der einzelnen Schreiben. Offensichtlich konzentrierte sich das Interesse des Kopisten einerseits auf die prunkvollen Wendungen am Beginn der Mandate, Briefe und Privilegien und vernachlässigte jene Teile, die sich mit der konkreten Erledigung der Befehle und Mitteilungen befaßten. Andererseits fehlen in der Innsbrucker Handschrift häufig die Namen der Empfänger, die durch das schon bekannte *talīs* ersetzt sind. Dies entspricht ganz und gar nicht den präzisen Angaben in den Registern, sondern mit dieser Vorgangsweise zeichnet sich deutlich eine weitere Intention ab, nämlich eine Sammlung von Formularen der allgemeinen Verwaltung nach dem Vorbild der Praxis unter Friedrich II. und Konrad IV. in Süditalien zu erstellen. Was man noch im 20. Jahrhundert in den Texten auf den Namen des Kaisers – sowie in ungebrochener Kontinuität – in denen seines Sohnes sehr emphatisch als „die wahrhaft kaiserliche Diktion, erfüllt von dem betörenden Glanz eines weltweiten und weltwirksamen Geistes“ empfunden hat²², zeitigte offensichtlich auch entsprechende Wirkung auf die Zeitgenossen und ihre unmittelbaren Nachfolger.

Register aus der staufischen Kanzlei – auch solche Konrads IV. – dürften also die mittelbare Vorlage für die Innsbrucker Überlieferung

21) Beispielsweise in fol. 102r, abgebildet in: Kaiserurkunden in Abbildungen, hg. von Heinrich SYBEL / Theodor VON SICKEL (1880 ff.) Lieferung VI Tafel 17b = Il Registro (wie Anm. 19) Nr. 897 und 898.

22) Heinz HARTMANN, Die Urkunden Konrads IV. Beiträge zur Geschichte der Reichsverwaltung in spätstauferischer Zeit, AUF 18 (1944) S. 38-163, hier S. 148.

gebildet haben. Allerdings ist wohl zumindest ein Zwischenglied zu postulieren, denn die irrtümliche Zuweisung von Stücken an falsche Aussteller (Friedrich II. anstelle von Konrad IV.) setzt voraus, daß die 'kopflosen' Abschriften nicht im Verband des Registers, sondern einzeln für sich existiert haben. Daß daneben auch einzelne Kopien von besonders wichtigen älteren Schreiben, die vor allem im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Friedrich II. und dem Papsttum entstanden sind, noch in der Kanzlei Konrads IV. vorhanden waren und dort einem interessierten Kopisten zur Verfügung standen, ist nicht auszuschließen. Immerhin haben die kanzleigeschichtlichen Untersuchungen von Heinz Hartmann ergeben, daß Konrad Notare seines Vaters übernommen, ja „diese ‚Behörde‘ als Ganzes ererbt“²³ hat.

Über die Persönlichkeit des vermutlich in der Kanzlei Konrads IV. tätigen Kopisten können derzeit nur Hypothesen geäußert werden. In Frage käme dafür etwa ein Mitglied des kleinen Gefolges, das den jungen König an der Wende des Jahres 1251/52 nach dem Süden begleitet hat. Nach dem frühen Tod seines Herrn könnte der Unbekannte wieder in seine Heimat in den Norden zurückgekehrt sein und dabei seine Unterlagen mitgenommen haben. Immerhin ist auffällig, daß der Innsbrucker Codex – anders etwa als die Sammlung, die unter dem Namen Petrus de Vinea läuft, oder das Briefcorpus des Nicola da Rocca und auch andere vergleichbare Überlieferungen – kein Schreiben eines Nachfolgers Konrads IV., etwa König Manfreds, enthält. Es gab zudem in diesen Jahren bei aller räumlichen Distanz sicher auch persönliche Beziehungen zwischen dem staufischen Hof im Süden und Deutschland, wie etwa die Ausstellung von Privilegien und Mandaten Konrads IV. an den Grafen Rudolf von Habsburg, an Hugo von Montfort, den Grafen Albert von Tirol sowie an die Stadt Speyer nahelegen²⁴. Auch im Zuge der Beschaffung dieser Gnadenerweise durch entsprechend Beauftragte könnten die Texte nach dem Norden gewandert sein. Allerdings enthält die Sammlung Stücke aus der gesamten, kurzen Regierungszeit des Staufers in seinem südlichen Erbreich, angefangen von der Ankündigung seiner Ankunft im *regnum*²⁵ bis zu seinem frühen Tod. Eines der wenigen klar datierbaren Schrei-

23) HARTMANN, Urkunden Konrads IV. (wie Anm. 22) S. 146.

24) BF 4589, 4591, 4595, 4599 und 4611.

25) Siehe etwa unten Nr. 54, 57, 60.

ben ist noch im März 1254 ausgestellt²⁶. Zwei Monate später starb Konrad. Mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen sind Kontakte, die vordergründig durch den Umstand gegeben zu sein scheinen, daß der aus Südtalien stammende Sodegerio de Tito offiziell bis zum Jahre 1255 als Podestà Friedrichs II. und dann Konrads IV. im Hochstift Trient tätig war²⁷, daß es sich bei Graf Meinhard II. von Tirol (1259-1295) um den Stiefvater Konradins gehandelt hat²⁸, oder daß um 1300 die Söhne Meinhards in den Augen italienische Ghibellinen als eine ferne Stütze ihrer Partei im Norden galten²⁹. In den Urkunden dieser Tiroler Landesfürsten haben die staufischen Vorlagen keine Spuren hinterlassen. Heinrich von Tirol-Kärnten, ein Sohn Meinhards und Gründer der Kartause Allerengelberg, war ein Halbbruder Konradins. Doch die paläographische Einordnung der Handschrift um 1260/70, jedenfalls vor 1300, schließt eine Entstehung des Codex im erst um 1325 eingerichteten Tiroler Kartäuserkonvent aus. Möglicherweise gab es einen bisher noch nicht greifbaren Vorläufer des Heinrich von Isernia und weiterer Exulanten aus dem staufischen Südreich, durch die dann nach 1268 staufisch-sizilianisches Diktat an den Hof Ottokars von Böhmen und Rudolfs von Habsburg kam.

Die neu aufgefundenen Stücke erweitern einmal unser Wissen um historische Fakten auf verschiedenen Ebenen, anfangen von der Kenntnis neuer Adressaten der bereits bekannten päpstlichen Rundschreiben über die Ausweitung des Kreises der Korrespondenzpartner Friedrichs II. in der letzten Phase seiner Regierung bis hin zu zahlreichen Einzelheiten der politischen Entwicklung in dieser Zeit. Über Routineangelegenheiten hinaus führt vor allem der ausführliche Bericht über militärische Ereignisse im Vorderen Orient und die Eroberung

26) Unten Nr. 80: Konrad lädt die Bewohner von Messina zur feierlichen Verleihung des Rittergürtels am Dienstag, den 24. des laufenden Monats März, in der 12. Indiktion (= 1254) ein.

27) Vgl. dazu Josef RIEDMANN, *Tra Impero e signorie*, in: *Storia del Trentino 3: L'età medievale* (2004) S. 229-254 sowie jüngst Emanuele CURZEL, Sodegerio de Tito, in: Federico II. *Enciclopedia Fridericiana*. Bd. 2 (2005) S. 764-766.

28) Die bis in die heutige Zeit sehr lebendige Tradition der Stiftung des Klosters Stams durch Graf Meinhard II. von Tirol und seine wittelsbachische Gemahlin Elisabeth (Witwe Konrads IV.) als „Gedächtnis- oder Sühnestiftung“ für Konradin ist erst seit der Barockzeit bezeugt und entbehrt einer früheren Grundlage; vgl. überzeugend Werner KÖFLER, Zur „staufischen Tradition“ des Stiftes Stams, *Tiroler Heimat* 35 (1971) S. 111-114.

29) Vgl. dazu Josef RIEDMANN, *Die Beziehungen die Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335*, SB Wien 307 (1977) bes. S. 240 ff.

rung von Damiette im November 1219³⁰. Insgesamt wird man bezüglich Friedrich II. zumindest von neuen Farbtupfen im bekannten, überaus farbigen Bild dieses Herrschers sprechen können.

Anders verhält es sich hinsichtlich der kurzen Regierung Konrads IV. in seinem südlichen Erbkönigreich. Die neuen Überlieferungen vermitteln tatsächlich ein weitgehend neues und vor allem bedeutend plastischeres Bild der Tätigkeit des jungen Königs vom Beginn des Jahres 1252 bis zu seinem frühen Tod im Mai 1254. Allein schon die numerisch wesentlich erweiterte Quellenbasis – zusätzlich zu den bisher etwa 70 bekannten Briefen, Mandaten und Urkunden stehen nun mehr als 100 neue derartige Texte zur Verfügung – gestattet ungleich fundiertere Aussagen über die Bemühungen Konrads zur Konsolidierung seiner Herrschaft nach innen und außen. Offensichtlich bemühte sich der Sohn wesentlich intensiver, als dies bisher wahrgenommen wurde, im Sinne der Tätigkeit seines Vaters in allen Bereichen, die Angelegenheiten seiner Untertanen betrafen, mit Hilfe seiner Funktionäre regelnd einzugreifen und zudem das von Friedrich aufgebaute verwandtschaftlich abgesicherte Netz von Kontakten zu Herrschaftsinhabern in der ganzen Christenheit sowie im Vorderen Orient weiterhin aufrecht zu erhalten.

Nicht zu übersehen ist ferner der Umstand, daß die Neufunde zudem zu neuen Überlegungen über einzelne Aspekte der Kanzlei-praxis der letzten Staufer anregen – etwa hinsichtlich der Bedeutung und Form von Registern, der Verwendung von Formularbehelfen oder der Traditionen in der äußeren Form der Urkundenausfertigung. Für die diesbezüglich vor einigen Jahrzehnten geführten Diskussionen³¹ ergeben sich neue Einsichten, und auch die Frage nach der Entstehung

30) Unten Nr. 3. Für entsprechende Hinweise im Zusammenhang mit diesem bisher nicht bekannten Schreiben bin ich Herrn Hans Eberhard MAYER (Kiel) zu Dank verpflichtet.

31) So ergeben sich etwa neue Erkenntnisse hinsichtlich der Kanzlei-praxis Konrads IV. In der grundlegenden Studie von HARTMANN, Urkunden Konrads IV. (wie Anm. 22) findet sich beispielsweise die Feststellung, daß Konrad keine feierlichen Privilegien ausgestellt habe (S. 110; Hinweis von H.E. MAYER / Kiel). In Nr. 108, 133 und 134 der Innsbrucker Sammlung sind die Merkmale von feierlichen Privilegien bis hin zum Monogramm eindeutig vorhanden. Für die Verwendung von Formularbehelfen in dieser Zeit ist immer noch grundlegend die Arbeit von LADNER, Formularbehelfe (wie Anm. 12). Weitere und neuere Literatur zu diesem Themenkreis verzeichnet SCHALLER, Handschriftenverzeichnis (wie Anm. 16) S. XXI–XLVI, wobei insbesondere auf die Arbeiten von SCHALLER selbst (hier S. XL f.) hinzuweisen ist.

und der Funktion von so genannten Briefsammlungen, wie die des Petrus de Vinea, dürfte einen neuen Anstoß erfahren. Schließlich vermitteln die Neufunde auch eine Vorstellung von der großen Zahl der offenbar verlorenen Stücke aus den Herrscherkanzleien des hohen Mittelalters.

Eine Edition des hier behandelten Teiles des Innsbrucker Codex 400 ist derzeit in Planung. Die folgende Zusammenstellung in Gestalt der Regesten soll in erster Linie dazu dienen, eine einigermaßen übersichtliche Vorstellung vom Inhalt zu vermitteln. Dazu muß für eine primäre Orientierung bei den bereits bekannten Stücken die Angabe der Nummer in den Regesta Imperii (BF bzw. BFW und Zinsmaier) beziehungsweise bei Potthast genügen – ohne die Anführung von weiteren Drucken und einschlägiger Literatur. Die bisher in der Forschung offenbar noch nicht bekannten Schreiben tragen den Vermerk: „nicht nachgewiesen“. Angesichts des vorläufigen Charakters der Übersicht wurde bei diesen Stücken insbesondere auch auf den Versuch der Identifizierung von Personen und Orten ebenso verzichtet wie auf die zeitliche Einordnung sowie generell auf die Würdigung des Inhaltes im Kontext des bisher bereits bekannten Wissensstandes. Dies gilt in gleicher Weise für die Bereiche der so genannten hohen Politik wie auch für jene auf der regionalen und lokalen Ebene. Um charakteristische Merkmale der Überlieferung wiederzugeben, finden sich bei den Initien auch die vorhandenen gekürzten Ausstellervermerke (z.B. *Idem*) sowie eventuelle kurze Inhaltsangaben und Adressen angeführt. Das Explizit vermerkt auch ein sehr häufig vorhandenes *et cetera*.

Die Wahrscheinlichkeit, daß in den zahlreichen, zum Teil noch nicht edierten, aber bekannten einschlägigen Sammlungen von Formularbüchern und Briefsammlungen seit dem 13. Jahrhundert Abschriften der in der Folge als „nicht nachgewiesen“ charakterisierten Schreiben anzutreffen sind, kann eher als gering eingeschätzt werden. Diese Aussage stützt sich vornehmlich auf das Urteil von Hans Martin Schaller. Die brieflich und mündlich erteilten Hinweise dieses besten Kenners der spätaufischen Kanzlei und der entsprechenden Überlieferungen, die von ihm durch Jahrzehnte gesammelt und verzettelt worden sind, erwiesen sich als wegweisend für diesen Beitrag. Dem am 21. Oktober 2005 verstorbenen besten Kenner dieser Materie fühlt sich der Verfasser zu größtem Dank verpflichtet.

Anhang

Universitätsbibliothek Innsbruck, Codex 400:

Regesten der Schreiben im Teil 3, fol. 96r-195r

Nr. 1. *Karl (d. Gr.) verkündet genaue Bestimmungen über die Aufgebote und deren Ausrüstungen zur Krönungsfahrt nach Rom*

Worms, 790 Juni 6

fol. 96r-97v; MGH Const. I Nr. 447 (Fälschung aus dem 12. Jh.)

In nomine sancte et individue trinitatis. Karolus divina favente gratia rex Francorum et Romanorum.

Si predecessorum nostrorum morem sequimur --- Actum Wormacie feliciter amen.

Nr. 2. *Gregor (IX.) berichtet dem Erzbischof von Salzburg und dessen Suffraganen von den „Untaten“ Kaiser Friedrichs insbesondere von seiner Mißachtung der eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kreuzzug*

Anagni 1227, Okt. 4

fol. 97v-101v; BFW 6711 (jedoch an andere Empfänger und mit etwas anderer Datierung)

Gregorius episcopus servus servorum dei venerabilibus fratribus archiepiscopo Salzbürgen(s) et suffraganeis eius salutem et apostolicam benedictionem.

In maris amplitudine --- in minori etiam officio constituti. Dat. Anagnie IIII Non. Octobris pontificatus nostri anno primo.

Nr. 3. *König J(ohannes) von Jerusalem berichtet Kaiser Friedrich über die militärischen und diplomatischen Entwicklungen im Hl. Land sowie sehr ausführlich von der Eroberung Damiettes*

fol. 101v-102v; nicht nachgewiesen

Excellentissimo et dilectissimo domino F(rederico) dei gratia Romanorum et Sicilie regi semper augusto J(ohannes) eadem gratia Jerosolimitanus rex salutem in eo qui dat salutem regibus.

Noverit vestra dominacio a prudentibus viris --- terra et civitas conservetur.

Nr. 4. *Honorius (III.) informiert den Erzbischof von Köln und dessen Suffragane über die militärische Entwicklung im Orient, insbesondere über das Vorrücken des Priesterkönigs Johannes gegen die Sarazenen*

Lateran, 1221 März 13

fol. 102v-103r; BFW 6446 (dort für den Erzbischof von Trier)

Honorius III episcopus servus servorum dei venerabilibus fratribus archiepiscopo Coloniensi et eius suffraganeis salutem et apostolicam benedictionem.

Manifeste incipit dominus vindicare --- in illis partibus valeant inveniri. Datum Laterani III Ydus Marcii pontificatus nostri anno quinto.

Nr. 5. *Gregor IX. (irrtümlich für Honorius III.) antwortet Friedrich II. auf dessen Schreiben und erhebt schwere Vorwürfe gegen den Herrscher wegen dessen Politik und Rechtgläubigkeit* (---, 1226 Mai -)

fol. 103v-109r; BFW 6630

Gregorius VIII papa imperatori Friderico

Miranda tuis sensibus --- multaque sollicitudine promovit adultum.

Nr. 6. *Innozenz IV. (irrtümlich für Gregor IX.) informiert den König von Dänemark über seine ausführliche Stellungnahme auf ein Schreiben Kaiser Friedrichs* (---, 1239 Juli 1)

fol. 109r-117r; BFW 7245 (dort an andere Empfänger)

Innocentius IIIus illustri regi Dacie

Ascendit de mari bestia --- possit verbis fallacibus maculari.

Nr. 7. *Friedrich (eher Konrad) schreibt an Papst Innozenz und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß nach dem Tode seines kaiserlichen Vaters der Friede wiederhergestellt werden könne (unvollständig)*

fol. 117r; nicht nachgewiesen

Fr(idericus) imperator sanctissimo in Christo patri ac domino I(nno-centio) Romane sacrosancte ecclesie summo pontifici reverentiam filialem.

Expectantibus nobis dudum post obitum divi augusti --- dum frater Reynaldus et cetera.

Nr. 8. *Friedrich kündigt den Kardinälen in seinem Streit mit dem Papst die Entsendung des magister Johannes de Melf und des Aldebretus an fol. 117r-118r; BF 2428 (ohne Nennung der hier genannten Namen und mit beträchtlichen Varianten)*

Item Fridericus imperator cetui cardinalium venerabilibus in Christo patribus cardinalibus
Conscientiam vestram si salvo pudore --- valeant libere provocare.
Dat. et cetera.

Nr. 9. *(Friedrich) rühmt mit feierlichen Worten gegenüber Senat und Volk von Rom die Vergangenheit und die gegenwärtige Bedeutung der urbs (unvollständig)
fol. 118rv; nicht nachgewiesen*

Idem senatui et populo Romano
Dum inter archana pectoris nostri --- ad magnificationem ipsius urbis
et cetera.

Nr. 10. *(Friedrich) dankt dem Kardinal magister Petrus de Capua für dessen bisherige Dienste und bittet um weitere Zusammenarbeit, für die ein entsprechender Lohn zu erwarten sein werde
fol. 118v; nicht nachgewiesen*

(M)agistro³² Petro Cap(uano) cardinali
Frequenti dudum relatione multorum --- colligere poteris fructus
gratos.

Nr. 11. *(Friedrich) wendet sich mit feierlichen Worten an den capitaneus rei publice und an das ganze römische Volk und versichert ihnen seine kaiserliche Unterstützung bei der Wiederherstellung der alten Größe (unvollständig)
fol. 118v-119r; nicht nachgewiesen*

Capitaneo sacre rei publice totique populo Romano dilectis sibi gratiam suam et omne bonum Celestis altitudo consilii --- quibuslibet insulantibus seu ascendentibus ex adverso.

32) Initiale nicht ausgeführt.

Nr. 12. *Friedrich befiehlt, daß in seinem ganzen Reich Gottesdienste gefeiert werden sollen*
fol. 119rv; BF 2438

Fr(idericus) imperator et cetera
 Inter cetera que sollicitudinis nostre cura cottidiana --- ad nostrum dominium revocari.

Nr. 13. *(Friedrich) an den Markgrafen M(anfred) Lancia (unvollständig)*
fol. 119v; BF 3539 (dort mehr Text, aber ohne Adresse, daher auf Friedrich von Antiochien als Adressat bezogen)

Idem M(anfredo) marchioni Lanz.
 Ad extollenda iustorum preconia --- Adtendentes igitur et cetera.

Nr. 14. *(Friedrich) verkündet seinen Sieg über die Rebellen in der Lombardei (unvollständig)*
fol. 120r-121r; BF 2290

Idem
 Communem omnium principum orbis terre --- terga sic subito converterunt et cetera.

Nr. 15. *Der Sultan (as Salih Ayyub) antwortet dem Papst auf eine an ihn gerichtete Gesandtschaft* ---, (1245) Juni 4
fol. 121v-122r; MGH Epp. saec. XIII 2 Nr. 123

Presentie pape nobilis magni specialis --- Ipse sit pax nostra amen.

Nr. 16. *Der Sultan beglaubigt eine Gesandtschaft bei Kaiser Friedrich und versichert ihm seine unverbrüchliche Freundschaft (Auszug)*
Kairo, April Mitte
fol. 122rv; RÖHRICHT in NA 11 (1886) S. 575 (ausführlichere Fassung, bezogen auf Sultan Saladin und Kaiser Friedrich I.)³³;
Reg. Imp. IV/2 Nr. 2024

33) Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Kollegen Arnold Bühler (Frankfurt/M).

Idem soldanus imperatori Fr(ideric)o salutatione premissa
Inde est quod fidelem nostrum legatum Archarium --- semper con-
iuncta erunt. Dat. Babilonie medio mense Aprilis.

Nr. 17. *Friedrich schreibt an Papst Innozenz (unvollständig)*
fol. 122v; nicht nachgewiesen

Innocentio sacrosancte Romane ecclesie summo pontifici Fr(idericus)
et cetera
Cum inter ceteros orbis terre reges --- reverentiam specialem, ecce ta-
lis et cetera.

Nr. 18. *Friedrich antwortet dem Elekten von Cordoba (??) auf dessen*
Schreiben und versichert ihm seinen dringenden Wunsch nach einem
Frieden mit dem Papst (unvollständig)
fol. 122v; nicht nachgewiesen

Item idem Fr(idericus) venerabili Corduben(si) electo
Scrutator almus cordium deus novit --- Ideo comperto per tuas litte-
ras et cetera.

Nr. 19. *(Friedrich) beteuert gegenüber dem Kardinal tit. s. Marie Tran-*
stiberim seinen nachdrücklichen Willen zu einem Ausgleich mit dem
Papst und kündigt die Entsendung des frater R. zu Friedensgesprächen
mit dem Papst und den Kardinälen an
fol. 122v-123r; nicht nachgewiesen

Cardinali tituli sancte Marie Transtiberim
Quantacumque nobis prosperitatis --- et fratrum presentiam duxeri-
mus destinandum.

Nr. 20. *(Friedrich) lobt Thomas von Savoyen, der sich persönlich zum*
Papst begeben hat, für dessen intensive Bemühungen um einen Ausgleich
des Kaisers mit dem Papst (unvollständig)
fol. 123r; nicht nachgewiesen

Idem Thome de Sabaudia
Gratum satis habuimus --- aput sanctissimum patrem nostrum et cete-
ra.

Nr. 21. *(Friedrich – oder Konrad) lobt Thomas von Savoyen für dessen treue Dienste, die er und sein verstorbener Bruder A(madeus) dem Vater und ihm selbst geleistet haben, und stellt ihm dafür weitere Wohltaten in Aussicht*

fol. 123rv; nicht nachgewiesen

Item idem eidem Thome de Sabaudia

Placida quondam A(madei) comitis Sabaudie --- nostris serviciis efficaciter adhesisse.

Nr. 22. *(Friedrich) klagt dem König von Frankreich über das Verhalten des Papstes, der die rebellischen Lombarden unterstütze und ihm das Königreich Sizilien abspenstig machen wolle*

fol. 123v-125r; BF 3766

Idem illustri regi Francie

Satis nos pungit interius res nova --- mallei consequenter officium resumamus.

Nr. 23. *(Friedrich) lobt die Ergebenheit des Bischofs von Dragonara (??) und übersendet ihm Mitra und Ring*

fol. 125r; nicht nachgewiesen

Item venerabili episcopo Dragur.

Inducit nos tue devotionis integritas --- affectum nostrum probabiliter speculeris.

Nr. 24. *Friedrich befiehlt dem Podestà, dem Rat und der Kommune von Pavia, seinen nepos F. im Kampf gegen den zu den Rebellen des Reiches übergewechselten Markgrafen von Montferrat nachdrücklich zu unterstützen*

fol. 125v; nicht nachgewiesen

Fridericus dei gratia Romanorum imperator potestati consilio et communi Papie

Experte devotionis vestre constancia --- perpetuo nostris visceribus imprimatur.

Nr. 25. *(Friedrich) schreibt an König H(einrich) von Sardinien über sein siegreiches Vorgehen gegen die namentlich nicht genannten Rebellen fol. 125v-126r; BF 3724 (nur Teilüberlieferung)*

Idem H(enrico) regi Sard(inie)
Et si provenientium nobis in partibus istis --- dante domino triumphaliter repetemus.

Nr. 26. *(Friedrich) lobt die Treue der Stadt Cremona und kündigt dem Rat und der Kommune die Entsendung eines namentlich nicht genannten Podestà für das nächste Jahr an fol. 126r; nicht nachgewiesen*

Consilio et communi Cremonen(sium)
Adtendentes sincere fidei vestre constanciam --- a nostra maiestate statuto.

Nr. 27. *(Friedrich) lobt gegenüber einem namentlich nicht genannten Vikar die Treue der Bewohner von Faenza fol. 126rv; nicht nachgewiesen*

Idem tali vicario
Audita Fauntinorum nostrorum fidelium --- beneficiis intendimus compensare.

Nr. 28. *Friedrich lobt die Ergebenheit der custodes einer namentlich nicht genannten Burg während der Wirren in Romanis partibus und ermahnt sie zu weiterer Treue fol. 126v; nicht nachgewiesen*

Idem custodibus talis castri
Grata est in conspectu nostro --- nostrorum rebellium fidem adhibentes.

Nr. 29. *Friedrich lobt einen Ungenannten für seine Treue und stellt Belohnungen in Aussicht fol. 126v; nicht nachgewiesen*

Item idem Fr(idericus) et cetera
Fidei tue constanciam ex obsequiorum gratitudine --- nostri nominis te reddere clariorem.

Nr. 30. *(Friedrich) ermahnt den Vikar von Luni(??) nachdrücklich, schmähende Worte gegenüber einem namentlich nicht Genannten zu unterlassen*

fol. 126v-127r; nicht nachgewiesen

Idem vicario Lvnen(si)

Audivimus nuper licet vix credere possimus --- ipsius effectus operum fateatur.

Nr. 31. *(Friedrich) lobt Podestà und Rat von Pavia für die bisher für Kaiser und Reich geleisteten Aufwendungen und Mühen und erwartet weitere Unterstützung (unvollständig)*

fol. 127r; nicht nachgewiesen

Idem potestati et consilio Papien(ium)

Quamquam semper habeamus pre oculis --- obsequia invitare. Cum igitur et cetera.

Nr. 32. *(Friedrich) lobt Podestà und Rat von Pavia für die bisher erwiesene Anhänglichkeit und ruft sie zu weiteren Anstrengungen gegen die Feinde auf*

fol. 127rv; nicht nachgewiesen

Item eisdem

Tenaciter nostris visceribus est insitum --- nostris obsequiis habere possimus.

Nr. 33. *(Friedrich) bedankt sich bei Podestà und Rat von Pavia für die schriftlich übersandten Treueversprechen und fordert zur weiteren Unterstützung gegen die gemeinsamen Feinde auf*

fol. 127v; nicht nachgewiesen

Item idem eisdem

Prompte magnanimitatis exenia --- et visceribus nostris propterea tenaciter imprimatur.

Nr. 34. *(Friedrich) lobt Podestà und Rat von Bergamo für die bisher erwiesene Treue und fordert zur weiteren Unterstützung auf (unvollständig)*

fol. 127v; nicht nachgewiesen

Idem pot(estati) et communi Pergami
Grandem habet in memoria nostra locum fidei vestre --- negotii
qualitas exigit et cetera.

Nr. 35. *(Friedrich) teilt dem König H(einrich) von Sardinien mit, daß er diesem verliehene, namentlich nicht genannte Gebiete wieder entziehen und den Pisanern übertragen müsse, wofür dem König aber reichliche Entschädigung in Aussicht gestellt wird (unvollständig)*
fol. 127v-128r; BF 3747

Idem H(enrico) regi Sardinie
Notitiam tuam latere non volumus --- acceptare securus existens et
cetera.

Nr. 36. *(Friedrich) erinnert Herzog M(athäus) von Lothringen an die ihm bisher erwiesenen Wohltaten, ermahnt ihn nachdrücklich zu eifrigem Dienst für Kaiser und Reich und kündigt nach der glücklichen Erledigung der Geschäfte in Italien seine beabsichtigte Reise nach Deutschland an*
fol. 128rv; nicht nachgewiesen

Idem M(atheo) duci Lothoringie
Quantum et qualiter hactenus te et tuos --- Germanie partes victorioso repetere firmiter disponemus.

Nr. 37. *(Friedrich) belobigt die Bewohner von Tivoli wegen ihrer Treue und verspricht seine baldige Ankunft in ihrem Gebiet*
fol. 128v-129r; BF 2695

Idem consilio et populo Tyburtino
Quanta sit fidei vestre constancia --- recompensare premiis merito
valeamus.

Nr. 38. *(Friedrich) befiehlt dem capitaneus von Tivoli, den durch ein kaiserliches Mandat aus der Stadt vertriebenen und nun wieder zurückgekehrten Bischof unverzüglich wieder zu entfernen*
fol. 129rv; nicht nachgewiesen

Idem capitaneo Tyburtino
Ex litteris tuis --- quod de civitate ipsa idem episcopus eiciatur.

Nr. 39. *(Friedrich) warnt die Kommune von Tivoli nachdrücklich vor der Hinterlist der Römer und fordert sie auf, den aus der kaiserlichen Verbannung in die Stadt zurückgekehrten Bischof unverzüglich wieder zu entfernen*

fol. 129v-130r; nicht nachgewiesen

Idem communi Tyburtino

In vehementem admirationem deducti --- Tusculane miserabiliter comparetur.

Nr. 40. *(Friedrich) dankt Friedrich von Antiochien für die übersandten guten Nachrichten und fordert ihn auf, die übernommene Aufgabe bei der Verfolgung eines Verräters weiter fortzuführen*

fol. 130r; nicht nachgewiesen

Idem Friderico de Anthiochia

Gratanter recepimus litteras tuas --- ex tuorum actuum strennuitate famosus.

Nr. 41. *(Friedrich) dankt einem namentlich nicht Genannten für neue Nachrichten und fordert ihn auf, wie sein Vater weiterhin im Dienste des Herrschers tätig zu sein, damit ihm doppelter Lohn zuteil werden könne*

fol. 130rv; nicht nachgewiesen

Item idem tali

Litteras tuas benigne recepimus --- modo quolibet offendere nitebuntur.

Nr. 42. *(Friedrich) informiert den Justiziar von Sizilien über die erfreulichen Neuigkeiten in der Lombardei, insbesondere über die Fortschritte bei der Belagerung von Parma (unvollständig)*

fol. 130v; nicht nachgewiesen

Idem iusticiario Sicilie

Nova felicia que nuper in partibus Lombardie --- extra civitatem cum eorum carrochio et cetera.

Nr. 43. *Ein namentlich nicht genannter Papst (Gregor IX.) bietet dem Kaiser seine Vermittlung im Konflikt mit den Lombarden an*

fol. 130v-131r; MGH Epp. saec. XIII 1 Nr. 440 (mit einigen Varianten)

Papa illustri Romanorum imperatori Fr(iderico)
Non est abiciendum consilium --- super hoc tue plenitudinem voluntatis.

Nr. 44. *Friedrich berichtet dem König von England über die Rebellion der Lombarden und die damit verbundenen Schwierigkeiten (unvollständig)*
fol. 131rv; BF 2160 (dort an den König von Frankreich)

Fridericus et cetera illustri regi Anglie
Inviti loquimur sed tacere --- ex voto tunc temporis nos artabat et cetera.

Nr. 45. *(Friedrich) berichtet dem König von Frankreich von seinen nach der Verbrennung seines Lagers errungenen neuen militärischen Erfolgen (unvollständig)*
fol. 131v-132r; nicht nachgewiesen (ähnlich BF 3682 mit allgemeiner Adresse)

Idem regi Francie
Casualis vindicte vel potius plene victorie nostre --- tenore presentium declaramus pridem itaque et cetera.

Nr. 46. *(Friedrich) betont gegenüber Anfusos (Alfons), dem Erstgeborenen des Königs von Kastilien und Leon, seine Freude über dessen Erfolge; er fordert ihn nachdrücklich auf, ihm zu schreiben, und berichtet ihm von seinem Vorgehen gegen die Rebellen und der glücklichen Erledigung aller negotia in partibus Italie*
fol. 132rv; nicht nachgewiesen

Idem Anfuso primogenito filio illustris regis Castelle et Legionis dilecto nepoti suo
Letamur satis quod illa que cupimus --- ardentius appetimus in proximo suscepturi.

Nr. 47. *(Friedrich) bestätigt dem König von Kastilien die Ankunft von Gesandten, versichert ihm seine Freude über dessen glückliches Befinden, schickt seinerseits den Erzbischof M. von Palermo und den fr. B. als beauftragte Boten und bittet den König nachdrücklich um Vermittlung im Konflikt mit dem Papst*
fol. 132v-133r; nicht nachgewiesen

Idem illustri regi Castelle et cetera
Nuntios excellentie vestre quos vobis --- quecumque providerit regia
celsitudo.

Nr. 48. *(Friedrich – eber Konrad) ruft den Markgrafen von Hohenburg
zum Kampf gegen die Rebellen auf
fol. 133rv; nicht nachgewiesen*

Idem marchioni de Hohenburg
Pungitive nos tangit interius res ista --- detrimenta rebellium operosus
insuda.

*fol. 133v-135r: 17 Exordien von Herrscherurkunden, darunter
eines, das auch bei Nicolai de Rocca epistolae als Nr. 41 vor-
kommt.*

Nr. 49. *(Konrad) antwortet auf ein Schreiben der Kommune von Pavia,
in dem diese den Übertritt des Markgrafen Lancia zu den rebellischen
Mailändern und Alessandrinern anzeigt, und befiehlt die Ächtung des
Verräters und die Ausweisung seiner Verwandten aus dem Königreich
(unvollständig)
fol. 135rv; nicht nachgewiesen*

Communi Papie
Quod marchio Lanea(!) sicut tenor litterarum --- licentiam duximus
tribuendam et cetera.

Nr. 50. *Konrad teilt dem Papst mit, daß an diesen bestimmte Boten des
Königs der Griechen Kalojohannes, seines sororius, bis zur Rückkehr des
Markgrafen von Hohenburg im Königreich Sizilien zurückhalten wer-
den, damit sich dann unter der Obhut des Papstes die orientalis und die
Romana ecclesia wieder in Einheit finden können (unvollständig)
fol. 136r; nicht nachgewiesen*

Sacrosancte Romane ecclesie summo pontifici Cvonradus et cetera
Si intentionis nostre propositum --- fiatque unum ovile et unus pastor
et cetera.

Nr. 51. *(Konrad) antwortet dem König von Ungarn auf die vom Propst von Ciben. überbrachten Nachrichten, versichert dem Herrscher den Fortbestand der bereits von seinem Vater gepflegten Freundschaft und kündigt seinerseits die Entsendung einer Gesandtschaft an (unvollständig)*

fol. 136r; nicht nachgewiesen

Idem illustri regi Vngarie et cetera
Litteras quas serenitati nostre --- providimus destinandos. Quorum verb. et cetera.

Nr. 52. *(Konrad) versichert dem König von Frankreich die Fortsetzung der vom Vater geschlossenen Freundschaft, kündigt seine Fahrt nach Sizilien und die bevorstehende Krönung in sacro palatio civitatis nostre Panormi an und erklärt sich zur Zusammenarbeit in allen Bereichen bereit*

fol. 136v-137r; nicht nachgewiesen

Regi Francie
Fidelis amicitie fedus --- que vestros profectus sapiunt et honores.

Nr. 53. *Friedrich (wohl eher Konrad) berichtet dem magister domus hospitalis anlässlich seiner bevorstehenden Besitzergreifung des ererbten Königreiches Sizilien von seinem Wunsch, den Frieden mit dem Papsttum wieder herzustellen*

fol. 137r; nicht nachgewiesen

Fridericus venerabili magistro domus hospitalis
Precedentium discriminum dispendiosa --- tamquam salutis omnium zelatores.

Nr. 54. *(Konrad) berichtet dem Podestà von Cremona von der glücklichen Entwicklung nach seiner Ankunft im Königreich Sizilien, die es ihm erlauben werde, sich nun mit Nachdruck den curas Italicas zuzuwenden*
fol. 137v; BF 4586 (dort an andere Empfänger)

Potestati Cremonen(s)
Postquam preter spem et vota --- ad hec proseguenda de cetero liberior suffragatur.

Nr. 55. *(Konrad) äußert gegenüber dem König von Kastilien seine große Freude über dessen glückliche Verhältnisse, bittet ihn um weitere Nachrichten über dessen Befinden und versichert ihm, daß er triumphaliter auf dem väterlichen Thron residiere*
fol. 137v-138r; nicht nachgewiesen

Illustri regi Castelle

Si ad obtinendum quod cupimus vota nostra sufficerent --- vobis totaliter exponentes.

Nr. 56. *(Konrad) entschuldigt gegenüber der Königin von Sardinien sein langes Schweigen, berichtet nun von seiner glücklichen Lage, hofft auf die Befreiung ihres Mannes und ermahnt sie, ihre königliche Würde und vornehme Verwandtschaft nicht zu vergessen*
fol. 138rv; nicht nachgewiesen

Illustri regine Sardinie

Non miretur nec grave ferat dilectio tua --- marito regali sanguini copulata.

Nr. 57. *(Konrad) berichtet dem Kaiser der Griechen von der erfolgreichen Inbesitznahme des Königreiches Sizilien (unvollständig)*
fol. 138v; nicht nachgewiesen

Imperatori Grecorum

Successus prosperitatis et gaudia --- favore divino nos comitante pervenimus et cetera.

Nr. 58. *(Konrad) empfiehlt dem König von Ungarn einen namentlich nicht genannten und besonders vertrauenswürdigen Getreuen, der in seinem persönlichen Dienst gestanden und jetzt einen besonderen Auftrag durchzuführen habe (unvollständig)*
fol. 138v-139r; nicht nachgewiesen (BF 3404 Parallelausfertigung an andere Adressaten, Friedrich II. zugeschrieben)

Idem regi Vngarie

Tanta est bone fidei et devotionis probate constancia --- utilis et necessarius a nobis censetur et cetera.

Nr. 59. *(Konrad) betont gegenüber dem König von Ungarn die von den Vorfahren gepflegte Freundschaft (unvollständig)*
fol. 139r; nicht nachgewiesen

Idem eidem regi Vngarie
Dilectionis antique constancia --- referamus examen. Noveritis igitur
et cetera.

Nr. 60. *(Konrad) berichtet dem König von Navarra ausführlich von der erfolgreichen Inbesitznahme der Herrschaft im Königreich Sizilien, das sich ihm, mit Ausnahme der Stadt Neapel, zur Gänze ergeben habe, und bittet den König um eine Intervention beim König von Frankreich gegen die Ambitionen des Grafen Karl von der Provence auf das Königreich Sizilien (unvollständig)*
fol. 139r-140r; BF 4590

Illustri regi Nauarre, comiti Campanie et Brie, karissimo consanguineo suo
Invitat nos antiqua patris nostri dilectio --- Ceterum cum super hiis et
cetera.

Nr. 61. *(Konrad) schreibt dem Hochmeister und Konvent des Deutschen Hauses bezüglich des Königs Hector (recte Hethum) von Armenien, seines dilecti affinis et fidelis (unvollständig)*
fol. 140rv; nicht nachgewiesen

Venerabili magistro et conventui domus Thevtonicorum
Vacante pectoris nostri sollertia --- ecce H. venerabilem Panormitanum electum et cetera.

Nr. 62. *(Konrad) bestätigt gegenüber dem Senator R., dem Senat und dem Volk von Rom die Ankunft einer Gesandtschaft und lobt und bestärkt die Treue und Verbundenheit der Stadt mit ihm*
fol. 140v-141r; BF 4603

R. alme urbis senatori, senatui populoque Romano
Missos nuper ad presentiam nostram --- de nostre munificencie gratiositate floresc(ant).

Nr. 63. *(Konrad) ruft zum Kampf gegen die Rebellen im Königreich Sizilien auf (unvollständig)*
fol. 141r; nicht nachgewiesen

Inter meditationes et curas --- providimus indicendum. Fidelitati vestre mandantes et cetera.

Nr. 64. *(Konrad) gratuliert dem Markgrafen Pallavicini zu den Erfolgen gegen die Rebellen und ermuntert ihn zur Fortsetzung des Kampfes*
fol. 141rv; nicht nachgewiesen

Marchioni Belavicin(o?)

Obtentus nuper te duce de preside --- nostra corda letifices subsequenter.

Nr. 65. *(Konrad) befiehlt dem Justiziar des Prinzipats, jene Bewohner seines Gebietes wieder in ihre ursprünglichen Wohnstätten zurückzuführen, die diese während der bürgerkriegsähnlichen Zustände im Königreich Sizilien nach dem Tod seines Vaters verlassen hätten, die Befestigungen erbaut hätten oder in die Städte geflüchtet seien, nachdem nun wieder friedliche Verhältnisse geschaffen worden seien*
fol. 141v-142v; nicht nachgewiesen (ähnlich BF 4619 für den Justiziar der Abruzzen)

Iusticiario Principatus

Non potest nobis non esse notorium --- et revoces ad pristinum incolatum.

Nr. 66. *(Konrad) befiehlt dem Justiziar H(einricus) de Rivello, dafür Sorge zu tragen, daß alle Landbewohner, die nach dem Tod seines Vaters in die Städte und in andere sichere Orte geflüchtet waren, wieder in ihre alten Wohnsitze zurückkehren (unvollständig)*
fol. 142v-143r; nicht nachgewiesen

H. de Rivello iusticiario

Ex quo iura nostra --- Quocirca fidelitati tue districte precipiendo mandamus et cetera.

Nr. 67. *(Konrad) berichtet Ezzelino von seinem glorreichen und vollständigen Sieg über die Rebellen*
fol. 143^{rv}; nicht nachgewiesen

Ezelino et cetera

Delectat nos auditibus tuis --- ad nostre misericordie gratiam humiliter redierunt.

Nr. 68. *(Konrad) fordert einen Ungenannten zur Niederschlagung der Reste der Rebellion auf, die bereits im vergangenen Sommer fast völlig unterdrückt worden sei (unvollständig)*
fol. 143^v; nicht nachgewiesen

Idem

Ad conterendas rebellium --- exigenda fidelitati vestre mandantes et cetera.

Nr. 69. *Konrad bestärkt den Petrus de tali im Vorgehen gegen illi de Placentia (unvollständig)*
fol. 144^r; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera Petro de tali

Processum tuum habitum --- ex partibus regulari continuatione perficiat et cetera.

Nr. 70. *(Konrad) antwortet einem Ungenannten auf dessen Schreiben, kündigt einen Hoftag in Foggia am kommenden Lichtmeßtag an und mahnt zu weiterer treuer Pflichterfüllung*
fol. 144^{rv}; nicht nachgewiesen

Idem

Benigne recepit nostra serenitas litteras --- et sollertie tue regimine gubernetur.

Nr. 71. *(Konrad) lobt die Prälaten aller Kirchen wegen ihrer bisherigen Opferbereitschaft und ruft sie zu weiteren Beihilfen wegen der Aufwendungen bei der Belagerung von Neapel auf*
fol. 144^v-145^r; vgl. BF 4613 (dort ohne Empfänger und ohne Nennung von Neapel)

Universis prelatiis ecclesiarum

Tot sunt opera fidei et devotionis indicia --- in conspectu nostri cul-
minis acquira(tis).

Nr. 72. *(Konrad) befiehlt dem Petrus de Calabria, die im bevorstehen-
den Winter vom Nachschubmangel bedrohten Truppen auf dem Seeweg
zu unterstützen (unvollständig)*

*fol.145rv; BF 4605 (ohne Nennung des Adressaten und mit Vari-
anten)*

Idem Petro de Calabria

Curas nostras consideratio studiosa --- Quare fidel(itatem) t(uam)
mandamus et cetera.

Nr. 73. *Konrad befiehlt dem Jacobus Philippi de Patenc. mit scharfen
Worten, seiner Verpflichtung zur Entrichtung des Fodrums für die Trup-
pen nachzukommen, die vor dem Endsieg über die neapolitanischen Re-
bellen stünden, widrigenfalls er als Verräter behandelt werde*

fol.145v; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera Jacobo Philippi de Patenc.

Frequens et inculcata litterarum nostrarum --- nostre indignationis
aculeos convertemus.

Nr. 74. *Konrad verkündet in einem feierlichen Schreiben allen die am
10. Oktober erfolgte Kapitulation der Stadt Neapel*

*fol.146rv; BF 4610 (Ausfertigung für Ezzelino da Romano und
andere)*

Conradus et cetera universis et cetera

Gaudere vos volumus --- cuius votivas vigilias universalis turba fide-
lium ieiunavit.

Nr. 75. *(Konrad) teilt einem Ungenannten die am Freitag, den 10.
Oktober, erfolgte Kapitulation der rebellischen Stadt Neapel mit, die
daraufhin wieder in Gnaden aufgenommen worden sei, während die
Anführer der Rebellion in die Verbannung hätten gehen müssen*

fol. 146v-147r; BF 4608

Idem

Ut feliciū nostrorum processuum nova te iocunda letificet --- vigilat
strepitus preliorum.

Nr. 76. *(Konrad) meldet dem Senator, dem Senat und dem Volk von Rom die am 10. Oktober erfolgte Kapitulation der rebellischen Stadt Neapel (unvollständig)*
fol. 147rv; nicht nachgewiesen

Senatori, senatui et populo Romano
Felicium nostrorum relativa successuum --- quam ulcisci civitatem
eandem et cetera.

Nr. 77. *(Konrad) nimmt die von seiner Herrschaft abgefallene Stadt Neapel nach ihrer Kapitulation wieder in seine Gnade auf und bestätigt ihr Rechte und Freiheiten, wie sie sie zur Zeit Kaiser Friedrichs besessen habe (unvollständig)*
fol. 147v-148v; BF 4606

Nobile opus sedentis in solio --- iuribus applicanda. Ad cuius rei
memoriam et cetera.

Nr. 78. *(Konrad) nimmt einen ungenannten rebellischen Ort, der sich ihm ergeben hat, wieder in seine Gnade auf*
fol. 148v; nicht nachgewiesen

Idem
Notum facimus universis quod cum cordi nobis sit --- de cetero laudabiliter perseverent.

Nr. 79. *(Konrad) ermahnt den Podestà der Kommune von Florenz, den Bruder, die Söhne und die Bürgen des Urhebers eines Rechtsgeschäfts auf freien Fuß zu setzen, nachdem der namentlich nicht genannte Schuldner die Ansprüche des B(erthold), Markgrafen von Hohenburg, befriedigt habe*
fol. 148v-149r; nicht nachgewiesen

Potestati communis Florent(ie)
Iura dudum instituere communia et inconmutabiliter --- constiterit
satisfaciatis eidem.

Nr. 80. *(Konrad) lädt die Bewohner von Messina zur feierlichen Verleihung des Rittergürtels am 24. März 1254 ein ---, 1254 März - fol. 149r-149v; BF 4585 (mit anderer Adresse und beträchtlichen Varianten)*

Idem universis hominibus Messan.
Geminare videmur in nobis augmenta congaudii --- adauce prosperitatis nostre consortes.

Nr. 81. *(Konrad) teilt einem Ungenannten mit, daß am 16. des laufenden Februar in einem feierlichen Kolloquium der Entschluß zur Überfahrt nach Sizilien und zur Übernahme der erblichen Krone gefaßt worden sei (unvollständig) ---, (---) Feb.- fol. 149v; nicht nachgewiesen*

Idem
Quia vos qui laborum nostrorum --- pro recipienda hereditaria regni nostri corona et cetera.

Nr. 82. *(Konrad) teilt einem Ungenannten mit, daß (er) nun durch die Gnade Gottes de partibus Germanie... (unvollständig) fol. 150r; nicht nachgewiesen*

Ut in prosperis celsitudinis nostre successibus --- nuper de Germanie partibus et cetera.

Nr. 83. *(Konrad) teilt dem Markgrafen V(bertinus) Pallavicini mit, daß er sich guter Gesundheit erfreue und gute Fortschritte verzeichne (unvollständig) fol. 150r; nicht nachgewiesen*

Idem V(bertino) marchioni Belvisino
Ut animum tuum anhelantem --- et eventibus nostri culminis pro voto currentibus et cetera.

Nr. 84. *(Konrad) bedankt sich beim Dogen von Venedig für die gute Aufnahme, die seine Boten in Venedig erfahren hätten, und verspricht dafür entsprechende Gnadenerweise fol. 150rv; BF 3530 (dort auf Ks. Friedrich bezogen)*

Idem Duci Venetorum devoto suo

Presto nobis est causa procer egregie --- in portum placidum ex prosecutione sequentium producamus.

Nr. 85. *(Konrad) erinnert den Grafen von Savoyen an dessen vielfache Bindungen an seinen Vater und fordert eine Fortsetzung dieses freundschaftlichen Verhältnisses auch ihm gegenüber (unvollständig)*
fol. 150v; nicht nachgewiesen

Idem comiti Sabaudie
Oblatus culmini nostro nuper per litteras et nuntios --- cum beneplaciti nostri esset et cetera.

Nr. 86. *(Konrad) rühmt die ihm erwiesenen Dienste des römischen Prokonsuls Johannes und stellt für die Fortsetzung dieser Haltung weitere Belohnungen in Aussicht (unvollständig)*
fol. 150v-151r; nicht nachgewiesen

Idem Iohanni Romano proconsuli
Data iam nobis ex plurium veridica relatione --- ad munera tibi propterea paratiores acquiras. Ad h(uius) et cetera.

Nr. 87. *(Konrad) rühmt die Dienste, die der römische Prokonsul Paolo Conti und Angehörige von dessen Geschlecht seinem Vater und ihm erwiesen haben, und stellt für die Fortsetzung dieser Haltung großzügigen Lohn in Aussicht*
fol. 151r; nicht nachgewiesen

Idem Comiti Paulo Romano proconsuli
Libenter quondam domini genitoris nostri --- beneficiorum nostrorum premiis magnifice promovere.

Nr. 88. *(Konrad) rühmt die Ergebenheit eines namentlich nicht genannten römischen Adligen (?) gegenüber seinem Vater und verweist auf die unmittelbaren Mitteilungen eines Boten (unvollständig)*
fol. 151r; nicht nachgewiesen

Idem
De constancia devotionis vestre --- ex parte nostra dic(et?) oretenus credatis et cetera.

Nr. 89. *(Konrad) gedenkt namentlich nicht Genannten gegenüber der von diesen seinem Vater erwiesenen Dienste und verheißt für fortdauernde Anhänglichkeit weitere eigene Gnadenerweise*
fol. 151rv; nicht nachgewiesen

Idem

Cordi gerimus personarum pericula --- prosequenda studiis fortius animentur.

Nr. 90. *(Konrad) dankt einem namentlich nicht Genannten für dessen Schreiben und Boten und stellt bei seiner Ankunft in seinem Königreich ... (unvollständig)*
fol. 151v; nicht nachgewiesen

Idem

Favorabili benivolencia litteris et nuntiis --- quod in adventu nostro in regnum et cetera.

Nr. 91. *(Konrad) teilt einem namentlich nicht Genannten mit, daß er dessen Boten Thomas de Regio zunächst an seinem Hof behalte habe, und ihm nun erfreuliche Neuigkeiten zukommen lassen werde (unvollständig)*
fol. 151v; nicht nachgewiesen

Inter alia desiderabilia nostra --- tibi per singula nuntiamus. Noveris igitur et cetera.

Nr. 92. *(Konrad) erinnert einen namentlich nicht Genannten an den von diesem seinem Vater und ihm selbst geleisteten Gehorsam*
fol. 151v; nicht nachgewiesen

Sincere devotionis et fidei zelus necnon grata obsequia --- alii exemplum fideliter serviendi.

Nr. 93. *(Konrad) versichert einem namentlich nicht Genannten für dessen Anhänglichkeit weiterhin eine wachsende Unterstützung*
fol. 152r; nicht nachgewiesen

Idem

Secretas tue devotionis litteras --- de bono in melius disponimus augmentare.

Nr. 94. *(Konrad) rühmt gegenüber einem namentlich nicht Genannten dessen Treue gegenüber seinem Vater und ihm selbst; nach der Niederwerfung der Rebellen habe er nun die Absicht, die negotia Germanie, die ihm besonders am Herzen lägen, in Angriff zu nehmen (unvollständig)*
fol. 152r; nicht nachgewiesen

Idem

Et si cordi geramus grandia --- fidel(itati) v(estre) aff(ectuose ?) requirimus et cetera.

Nr. 95. *(Konrad) rühmt die Ergebenheit eines namentlich nicht Genannten gegenüber seinem Vater und verspricht großen Lohn für den Verbleib in seinem Dienst (unvollständig)*
fol. 152rv; nicht nachgewiesen

Idem tali fideli suo

Habet excellentia nostra gratum --- et remuneratio gratiosa et cetera.

Nr. 96. *(Konrad) erinnert alle Bürger von Augsburg an die seinem Vater erwiesene Treue, die nun gegenüber seiner Person eine Fortsetzung erfahren solle (unvollständig)*
fol. 152v; nicht nachgewiesen

Universis civibus August(anis)

Constancia fidei et zelus --- totis desideriiis promovere dilection(i) v(estre) et cetera.

Nr. 97. *Konrad stellt einem namentlich nicht Genannten für die seinem Vater und ihm erwiesene Treue Belohnungen in Aussicht*
fol. 152v-153r; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera tali

Paternis volentes inherere vestigiis --- inter ceteros exhibes servitia gratiora.

Nr. 98. *(Konrad) würdigt gegenüber dem ehrwürdigen (Abt ?) und dem Konvent der domus hospitalis die seinen Vorgängern erwiesenen Wohltaten, nimmt dafür die Rechte der domus überall in seinen besonderen Schutz und ersucht um Fortsetzung des Wohltollens (unvollständig)*
fol. 153r; nicht nachgewiesen

Idem venerabili et conventui domus hospitalis
 Dum placidam nobis devotionis --- continuationis indiciis prosequentes. Si quem et cetera.

Nr. 99. *(Konrad) nimmt eine namentlich nicht genannte domus und die darin lebenden Brüder in seinen Schutz und fordert sie auf, ihn weiter zu unterstützen*
fol. 153rv; nicht nachgewiesen

Idem
 Per clara vestre devotionis insignia --- comoda vestra de bono in melius inducamur.

Nr. 100. *(Konrad) nimmt nach dem Vorbild seines Vaters Stellung zur Schenkung von Gütern an ein namentlich nicht genanntes Kloster (unvollständig)*
fol. 153v; nicht nachgewiesen

Idem
 Et si beneficia quelibet --- de redditibus eiusdem sue curie reservaret. Nos et cetera.

Nr. 101. *(Konrad) erteilt seine Zustimmung zur Bestellung eines Prokurators für ein namentlich nicht genanntes Kloster, wie ihn dieses mittels einer mit einer Bleibulle versehenen Urkunde erbeten hat (unvollständig)*
fol. 153v-154r, nicht nachgewiesen

Idem
 Presenti scripto notum facimus universis --- auctoritate nostri culminis confirmamus. Ad cuius rei et cetera.

Nr. 102. *(Konrad) stiftet in seiner Stadt Aquila eine Georgskapelle, befreit sie von jeder Bindung an den Diözesanbischof, behält sich selbst die collacio vor und überträgt dem Propst und den sechs Kanonikern den zehnten Teil von allen Einkünften der königlichen Kammer in Aquila*
fol. 154r; nicht nachgewiesen

Idem

Inter cetera quibus solii nostri decus extollitur --- qui pro tempore fuerit libere conferantur.

Nr. 103. *(Konrad) befiehlt einem namentlich nicht genannten Kapitel, einem namentlich nicht genannten Bittsteller ein frei gewordenes Kanonikat in dieser Kirche zu übertragen*
fol. 154v; nicht nachgewiesen

Capitulo talis ecclesie

Pro parte talis fuit nostre celsitudini supplicatum --- de ipsis proventibus integre responderi.

Nr. 104. *(Konrad) ordnet nach dem Tode eines namentlich nicht genannten Abtes in einem namentlich nicht genannten Kloster die Wahl eines namentlich nicht genannten fidelis zum neuen Abt an*
fol. 154v-155r; nicht nachgewiesen

Venerabili conventui tali

Obitu quondam talis abbatis vestri --- potestatem habeant in antea procedendi.

Nr. 105. *(Konrad) bestätigt die vom Konvent postulierte Wahl eines Abtes in einem namentlich nicht genannten Kloster*
fol. 155r; nicht nachgewiesen

Universo capitulo talis ecclesie

Obitu talis et cetera vobis dedimus --- ad honorem et fidelitatem nostram tenemini et debetis.

Nr. 106. *(Konrad) erteilt einem namentlich nicht bezeichneten Erzbischof die Zustimmung zur Erhebung eines namentlich nicht genannten Bischofs (unvollständig)*
fol. 155r; nicht nachgewiesen

Idem archiepiscopo
 Cum postulationi facte de tali f(ideli) n(ostro) --- prout ad officium
 tuum spectat.

Nr. 107. *(Konrad) erteilt dem Großkämmerer den Auftrag, einem neu bestellten, namentlich nicht genannten Bischof einer namentlich nicht genannten Kirche die ihm zustehenden Einkünfte zukommen zu lassen, die während der Vakanz des Bistums an die königliche Kurie zu entrichten waren*
fol. 155rv; nicht nachgewiesen

Magno camerario
 Cum postulationi facte de tali fidele (!) nostro --- fraudari nostram
 curiam non contingat.

Nr. 108. *(Konrad) trifft mit einem feierlichen Privileg umfangreiche Maßnahmen zur Errichtung der Stadt Aquila und verleiht der Neugründung zahlreiche Vergünstigungen*
fol. 155v-157r; BF 4627 (ohne Eschatokoll und mit vielen Varianten)

Idem
 Regnantibus nobis feliciter et victoriose degentibus in hereditario
 regno nostro --- reliquam medietatem passis iniuriam applicando. Ad
 huius itaque et cetera. Huius rei testes sunt et cetera. Signum domini
 (M.) nostri Conr. et cetera. Acta sunt hec anno domini et cetera. Dat.
 et cetera.

Nr. 109. *(Konrad) befiehlt den Bau eines geschützten Hafens in Barletta und stellt dafür Hilfe in Aussicht*
fol. 157rv; nicht nachgewiesen

Idem universis civibus Baroli
 Victurum perpetuo titulis nostris nomen --- de camera nostra vobis
 liberaliter pollicemur.

Nr. 110. *(Konrad) erteilt seine Zustimmung zu dem von den Bewohnern Salernos geäußerten Wunsch nach dem Bau eines Hafens
fol. 157v-158r; nicht nachgewiesen*

Universis Salernitanis

Pulsat sepe nostre serenitatis oraculum fides vestra --- nobis per vestras litteras rescribatis.

Nr. 111. *(Konrad) befiehlt den Bau eines Hafens in Salerno, wozu bereits von seinem Vater ein Mandat erlassen worden sei (unvollständig)
fol. 158r; nicht nachgewiesen*

Idem

Volentes ut civitas nostra Salerni --- artificum tamen peritia deesse videatur et cetera.

Nr. 112. *(Konrad) befiehlt dem Justiziar des Prinzipats, die Bewohner von Salerno und der ganzen Diözese zur Reparatur der Brücken über die Flüsse Lernus und Vicentinus anzuhalten, wozu alle geistlichen und weltlichen Bewohner Salernos und dieser Diözese einen Beitrag zu leisten hätten*

fol. 158rv; ZINSMAIER Nr. 669 (aber ohne Namen)

Idem iusticiario Principatus

Ad evitanda discrimina generalis incomodi --- mandati dominici prosecutio studiosa requirit.

Nr. 113. *(Konrad) bestellt einen namentlich nicht Genannten zum Justiziar am studium universale in Salerno, der nach dem Vorbild der einst in Neapel tätigen iusticiarii sein Amt ausüben solle
fol. 158v-159r; nicht nachgewiesen*

Idem universis presentes litteras inspecturis

Inter dotes alias quibus universale studium --- in civitate ipsa per nostram excellentiam statuto.

Nr. 114. *(Konrad) befiehlt dem stratigotus und allen Bewohnern Salernos den Schutz von Gärten und Weingärten und ordnet strenge Strafen gegen alle an, die dort Schäden verursachen*

fol. 159rv; BF 3802 (mit etwas anderer Adresse und vielen Varianten, dort auf Friedrich II. bezogen)

Idem stratigoto et universis hominibus Salerni

Multum nostris derogatur affectibus --- telluris ortalis fecunditas producere consuevit.

Nr. 115. *Konrad teilt den Markgrafen, Kommunen, Podestàs, Räten, Grafen, Baronen, Rittern und allen Einwohner der ganzen Lombardei mit, daß er in ihrem Gebiet einen Generalvikar eingesetzt habe, der mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattet ist*

fol. 160rv; BF 4592 (dort mit Nennung von Namen und einigen Varianten)

Cor(adus) et cetera prelati ecclesiarum, marchionibus, comunibus, potestatibus, consiliariis, comitibus, baronibus, militibus et universis per totam Longobardiam constitutis et cetera

Inter curas et meditationes assiduas --- in conspectu nostre celsitudinis commendetur.

Nr. 116. *(Konrad) bestellt H(einricus) de Rivello zum capitaneus und iusticiarius der Terra di Lavoro (unvollständig)*

fol. 161r; nicht nachgewiesen (ZINSMAIER Nr. 700 mit sehr ähnlichem Formular, aber anderen Namen)

Idem H. de Rivello

Cum post sedatos iam fluctus --- quatenus ad partes ipsas te conferas et cetera.

Nr. 117. *(Konrad) befiehlt einem namentlich nicht Genannten, einen von ihm bestellten iudex ordinarius imperii in dessen Amtsführung nicht zu behindern (unvollständig)*

fol. 161r; nicht nachgewiesen

Idem

Per presens scriptum notum facimus universis --- molestare presumat. Quod qui presumperit et cetera. Ad huius itaque et cetera.

Nr. 118. *Konrad bestellt einen namentlich nicht Genannten im kommenden Jahr zum Podestà von Cremona und befiehlt ihm, sich an seinen neuen Wirkungsort zu begeben*
fol. 161rv; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera t(al)i
Cum de tua prudencia et fide confisi --- ut salarium debitum et consuetum tibi solvant.

Nr. 119. *Konrad teilt einer namentlich nicht genannten terra mit, daß er für das kommende Jahr einen namentlich nicht genannten Getreuen zum Podestà der terra bestimmt habe, und befiehlt, diesem den üblichen Gehorsam zu leisten*
fol. 161v; nicht nachgewiesen

Cor(adus) et cetera communi talis terre
Notum facimus fid(elitati) vestre --- sicut aliis potestatibus nostris integre persolventes.

Nr. 120. *Konrad bestimmt einen namentlich nicht Genannten zum Podestà einer namentlich nicht genannten terra und befiehlt ihm, sich dorthin zu begeben*
fol. 161v-162r; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera tali et cetera
Cum de tua prudentia et fidelitate confisi --- debitum et consuetum salarium largiantur.

Nr. 121. *(Konrad) befreit einen (Podestà) einer Stadt von der eidlichen Verpflichtung gegenüber den beschworenen Statuten, falls dies zum Vorteil der Stadt geschehe*
fol. 162r; nicht nachgewiesen

Idem tali et cetera
Volentes ut servicia nostra --- de plenitudine potestatis nostre te duximus absolvendum.

Nr. 122. *(Konrad) überträgt dem iudex Pisanus die Appellationsgerichtsbarkeit in einer namentlich nicht genannten Stadt und schärft ihm eine korrekte Amtsführung ein*
fol. 162r; nicht nachgewiesen

Iudici Pisano

Laboribus et expensis Pisanorum nostrorum --- valeamus assumere securius ad maiora.

Nr. 123. *(Konrad) teilt den baiuli, iudices und allen Bewohnern einer namentlich nicht genannten terra mit, daß er einen namentlich nicht genannten Bewerber für geeignet befunden habe, die advocatia auszuüben, und befiehlt, diesen bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht zu behindern*
fol. 162v; nicht nachgewiesen (ZINSMAYER Nr. 526 mit sehr ähnlichem Formular, aber für die Ausübung der ars medicine)

Baiul(is) iudicib(us) et universis hominibus talis terre

Notum facimus fidelitati vestre --- impedire seu perturbare presumat et cetera.

Nr. 124. *(Konrad) überträgt einem namentlich nicht Genannten das Amt des publicum tabellionatus (unvollständig)*
fol. 162v; nicht nachgewiesen

Veris laudum preconiiis providentia regalis --- ad honorem et fidem nostram exerceat et cetera.

Nr. 125. *(Konrad) teilt einem namentlich nicht Genannten mit, daß er einen namentlich nicht genannten magister nach entsprechender Prüfung zu seinem Kapellan ernannt habe*
fol. 162v; nicht nachgewiesen

Notum facimus vobis quod nos in tali magistro --- recipiens sub protectione culminis nostri.

Nr. 126. *(Konrad) erteilt seinem Getreuen Jacobus de Aquino besondere Vollmachten hinsichtlich der Belohnung von Getreuen*
fol. 162v-163r; nicht nachgewiesen

Per presens p(rivilegium) et cetera --- firmum habemus et faciemus inviolabiliter observari.

Nr. 127. *(Konrad) ermahnt den Justiziar des Prinzipats nachdrücklich, den magister Rogerius Porc. im Besitz von Weingärten in pertinentiis Siciniani (?) zu beschützen, die diesem bereits von seinem kaiserlichen Vater übertragen worden seien (unvollständig)*
fol. 163r; nicht nachgewiesen

Idem iusticiario Principatus
Aut directa tibi sero vel numquam --- Cum igitur huiusmodi violentie maiest(ati) nostre displiceant et cetera.

Nr. 128. *Konrad befiehlt einem namentlich nicht genannten Vikar die Unterstützung eines namentlich nicht genannten Getreuen*
fol. 163r; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera vicario tali
Cum tali de cuius fide et prudentia confidimus --- sine dilatione qualibus debeas providere.

Nr. 129. *(Konrad) gestattet einem namentlich nicht genannten, aus Ancona vertriebenen Getreuen, sich an Gütern von Einwohnern dieser rebellischen Stadt schadlos zu halten, und befiehlt, ihn dabei zu unterstützen*
fol. 163rv; nicht nachgewiesen

Idem
Accedens ad presentiam nostram talis coram nobis exposuit --- consilio et auxilio oportunis.

Nr. 130. *(Konrad) befiehlt, einen namentlich nicht Genannten mit dessen Gefolge unbehelligt reisen zu lassen, aber darauf zu achten, daß keine verbotenen Waren aus- und eingeführt und insbesondere keine päpstlichen Schreiben ins Land gebracht würden*
fol. 163v; nicht nachgewiesen

Idem
(C)um talis ad tales partes se conferat --- ferentem aliquid nostre contrarium maiestati.

Nr. 131. *(Konrad) gestattet namentlich nicht genannten Juden als Kammerknechten den Aufenthalt in seinem demanium und befreit sie von allen gewöhnlichen Abgaben (unvollständig)*
fol. 163v-164r; nicht nachgewiesen

Idem

Per presens p(r)i(vilegium) n(otum) f(acimus) v(obis) --- specialiter duxerimus reservandos. Ad huius et cetera.

Nr. 132. *(Konrad) ernennt den Markgrafen B(erthold) von Hohenburg wegen dessen Verdiensten gegenüber seinem Vater und ihm selbst zum Großseneschall seines erblichen Königreiches Jerusalem mit allen damit verbundenen Rechten (unvollständig)*
fol. 164rv; nicht nachgewiesen

Et si deliberato regie provisionis examine --- propter hoc nullatenus derogetur.

Nr. 133. *(Konrad) bestätigt mit einem feierlichen Privileg dem Kanzler des Königreiches Sizilien G(ualterius) de Ocra und dessen Erben Besitzungen und Rechte (unvollständig)*
Gravina, (1253/54)
fol. 164v-165r; nicht nachgewiesen

Idem

Et si nobis regnantibus --- molestare presumat. Quod qui presumpserit indignationem nostram se noverit incursum. Ad huius r(ei) me(moriam). Testes sunt hii et cetera. Signum domini nostri Chonradi dei gratia serenissimi Romanorum in regem electi semper augusti gloriosissimo Iherusalem et Sicilie regis incluso signo (M.) Acta sunt hec et cetera regnante domino nostro Conrado dei gratia serenissimo Romanorum in regem electo semper augusto Iherusalem et Sicilie gloriosissimo rege anno tercio. Dat. Graunie anno mense et indictione predictis. Feliciter amen.

Nr. 134. *(Konrad) erteilt seine Zustimmung dazu, daß Markgraf B(erthold von Hohenburg) die ihm verliehene Grafschaft Ascoli gegen die des Monte Caveoso vertausche (unvollständig)*
Neapel, ---
fol. 165rv; nicht nachgewiesen

Idem

Et si deceat et cetera per p(resens) igitur p(r)i(vilegium) --- Ad huius igitur permutationis concessionis et gratie n(ostre) mem(oriam) et

cetera. Huius rei testes sunt et cetera. Signum domini nostri ut supra et cetera. Acta sunt hec et cetera. Dat. Neapoli et cetera.

Nr. 135. *K(onrad) nimmt einen namentlich nicht genannten Getreuen auf dessen Bitten hin in seinen Schutz und bestätigt ihm seine geistlichen und weltlichen Güter, insbesondere eine namentlich nicht genannte Kirche (unvollständig)*

fol. 165v-166r; nicht nachgewiesen

Idem C(onradus) et cetera

Iuste petencium desideriiis --- ei ausu temerario contraire. Quod qui presumpserit et cetera.

Nr. 136. *(Konrad) dispensiert unter genau aufgezählten Bedingungen einen namentlich nicht Genannten vom Makel der unehelichen Geburt, wofür aber eine spezielle Abgabe an die königliche Kurie zu entrichten sei (unvollständig)*

fol. 166r; ZINSMAIER Nr. 519 (mit Nennung von Namen und beträchtlichen Varianten)

Dignum esse decernimus --- curie nostre solvat. Ad huius autem legitimationis memoriam et rationis (?) perpetuo valituram et cetera.

Nr. 137. *Konrad befiehlt einem namentlich nicht genannten Justiziar, einem namentlich nicht genannten Einwanderer in das Königreich nach Ablegung des Treueides und des ligium homagium die übliche zehnjährige Abgabefreiheit zuzugestehen*

fol. 166v; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera tali iusticiario

Supplicavit excellentie nostre talis ut --- in publicis oneribus et collectis facias observari.

Nr. 138. *Konrad verleiht dem P. de tali loco auf dessen Bitte das Recht der advocatia, wie es die advocati de Vercelli über die Menschen und Güter dieser Kirche bisher ausgeübt hätten, denen dieses Recht wegen ihrer Rebellion aberkannt werde (unvollständig)*

fol. 166v-167r; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera

Sicut non indigne debetur pena maleficis --- ausu temerario venire presumat. Quod qui et cetera. Huius autem et cetera.

Nr. 139. *(Konrad) gestattet auf Bitten des Philippus, daß dieser, nachdem sein älterer Bruder Jacobus zu den Rebellen übergegangen ist, die durch seinen Vater geschenkten Güter entgegennehmen könne (unvollständig)*

fol. 167r; nicht nachgewiesen

Idem

Per presens p(r)i(vilegium) notum esse vo(lumus) --- dinoscitur ratam habere et cetera.

Nr. 140. *(Konrad) befiehlt einen namentlich nicht genannten Justiziar, einen wegen Mordes Angeklagten und Flüchtigen unter bestimmten Auflagen vom Bann zu lösen*

fol. 167rv; nicht nachgewiesen

Idem iusticiario tali

Pro parte talis celsitudini nostre fuit humiliter supplicatum --- ablata fore noscuntur.

Nr. 141. *(Konrad) befiehlt einem namentlich nicht genannten Justiziar, einen villicus zu entmannen, der sich an einer Magd seines Herrn vergangen habe*

fol. 167v; ZINSMAIER Nr. 672 (mit deutlichen Varianten)

Idem iusticiario tali

Rem perniciosam exemplo per talem nuper audivimus --- cum fide pudiciam oberservare.

Nr. 142. *(Konrad) befiehlt einem namentlich nicht genannten Justiziar, einem Bittsteller bei dessen Bemühungen um die Wiedererlangung einer Kapelle behilflich zu sein*

fol. 167v; nicht nachgewiesen

Idem iusticiario tali et cetera

Talis fi(delis) n(oster) pro parte fratris sui --- si hoc actor elegerit punias violentum.

Nr. 143. *(Konrad) befiehlt dem Großkämmerer, einem namentlich nicht genannten Bittsteller die diesem offenbar widerrechtlich vorenthaltenen Zehnten zukommen zu lassen, gemäß den auf dem feierlichen Hoftag in Barletta verkündeten Bestimmungen*
fol. 168r; nicht nachgewiesen

Magno camerario et cetera
Transmissa petitio talis continebat --- in sollempni curia apud Barolum promulgate.

Nr. 144. *(Konrad) gestattet eines namentlich nicht genannten Bittsteller, die in dessen Besitz befindlichen zwei Häuser in einer Nebenstraße durch einen Bogen zu verbinden*
fol. 168r; nicht nachgewiesen

Tenore presentium notum facimus universis --- sine dampno rei publice et evidenti preiudicio vicinorum.

Nr. 145. *(Konrad) teilt dem castellanus Leo mit, daß er einem namentlich nicht genannten Bittsteller die Erlaubnis erteilt habe, im Gebiet von Rocca eine Mühle zu errichten und dafür Wasser aus einem Fluß abzuleiten*
fol. 168rv; nicht nachgewiesen

Leoni castellano
Supplicavit excellentie nostre talis --- sine dampno rei publice et evidenti preiudicio vicinorum.

Nr. 146. *(Konrad) verleiht einem namentlich nicht genannten Getreuen namentlich nicht genannte Güter unter genauer bezeichneten Bedingungen*
fol. 168v; nicht nachgewiesen

Munificentiam quam in nobis largiendi votum superat --- quod inde curie nostre debetur.

Nr. 147. *(Konrad) bestätigt dem Berardus den vierten Teil einer Burg mit dazugehörenden Ländereien, die einst dem Abt Octavus gehört hätten, der aber vom König abgefallen sei (unvollständig)*
fol. 168v-169r; nicht nachgewiesen

Presenti scripto n(otum) f(acimus) u(niversis) --- ex certa sciencia confirmamus. Ita tamen et cetera.

Nr. 148. *(Konrad) bestätigt dem R(icardus) de Monte nigro den Kauf von namentlich nicht genannten Gütern (unvollständig)*
fol. 169r; nicht nachgewiesen

Et si ad proseguenda et cetera
 Eapropter pres(enti) scripto --- molestare presumat. Quod qui presumpserit et cetera.

Nr. 149. *(Konrad) bestätigt namentlich nicht Genannten den Besitz von Gütern, die bereits ihr Vater aufgrund der Gunst Kaiser Friedrichs besessen habe (unvollständig)*
fol. 169r; nicht nachgewiesen

Idem
 Notum fa(cimus) un(iversis) quod tales --- Quorum supplicationibus annuntes consideratis gratis servic(iis) et cetera.

Nr. 150. *(Konrad) bestätigt auf Bitten eines namentlich nicht Genannten die Schenkung inter vivos von zwei Teilen einer Besitzung vorbehaltlich der an die königliche curia zu leistenden Dienste*
fol. 169v; nicht nachgewiesen

Per presens p(r)i(vilegium) n(otum) f(acimus) --- ordinatione nostra et heredum n(ostorum).

Nr. 151. *Konrad gestattet auf Bitten eines namentlich nicht genannten Inhabers eines königlichen Lebens dessen Heirat mit einer Frau, deren männlicher Vertreter kein königliches Leben besitzt*
fol. 169v; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera
 Notum facimus universis quod talis fi(delis) n(oste)r --- de n(ostre) g(ratia) maiestatis dum modo placeat utrique parti.

Nr. 152. *(Konrad) befreit die Frau M. vom Makel der Infamie, der sie verfallen sei, weil sie nach dem Tode ihres Mannes Petrus innerhalb eines Jahres eine neue Ehe geschlossen habe*
fol. 169v-170r; nicht nachgewiesen

Idem

Tenore pres(entium) n(otum) f(acimus) u(niversis) --- turpitudinis aculeos volumus evitare.

Nr. 153. *(Konrad) beauftragt den Großkämmerer mit der Bitte einer namentlich nicht genannten Frau, deren Mann an der königlichen Kurie tätig gewesen sei und der ohne Rechenschaft abzulegen verstorben sei, weshalb alle seine Güter vom fiscus eingezogen worden seien, ihr ihre Mitgift zurückzuerstatten*
fol. 170r; nicht nachgewiesen

Magno camerario et cetera

Talis mulieris vidue --- sententiam plene discussam ad n(ostram) cels(itudinem) transmittas.

Nr. 154. *(Konrad) befiehlt einem namentlich nicht genannten Richter, eine Frau wegen ihrer Güter nicht zu bedrängen, nachdem ihr Mann im Dienst des Königs abwesend sei*
fol. 170rv; nicht nachgewiesen

Iudici tali

Exposuit excellentie n(ostre) talis --- iuditium aliquatenus non compellas.

Nr. 155. *(Konrad) beauftragt den Großkämmerer mit der Untersuchung und Entscheidung eines komplizierten Erbschaftsstreites, den Nicolaus angestrengt habe*
fol. 170v; nicht nachgewiesen

Magno camerario et cetera

Nicolai fi(delis) n(ostri) culmini nostro --- N(icolao) predicto pro ut fuerit de iure compellas.

Nr. 156. *(Konrad) bestätigt die von Constantia gegenüber ihrem namentlich nicht genannten Mann vorgenommene Erbeinsetzung
fol. 170v; nicht nachgewiesen*

Per presens p(r)i(vilegium) n(otum) f(acimus) u(niversis) --- de nostra gratia et (!) certa sciencia confirmamus.

Nr. 157. *(Konrad) befiehlt dem Justiziar der Terra di Lavoro, den T(homas) de Aquino und dessen Bruder Jacobus im Besitz von Zugtieren nicht zu beschweren, über die einst ihr Vater A. als Eigengut verfügt habe, trotz des einst von Konrad erlassene Mandates an den Grafen R. von Caserta über die Rückerstattung der Tiere an den Grafen Th(omas) de Acera, den Großvater der Kläger (???)
fol. 170v-171r; nicht nachgewiesen*

Iusticiario tali et cetera

Pro parte T. de Aquino fi(delis) n(ostri) --- a possessore quolibet iure legitimo detinentur.

Nr. 158. *(Konrad) befiehlt, daß dem M., der im Verfahren vor dem baiulus und den Richtern Recht bekommen habe, dieses auch gewährt werde (unvollständig)
fol. 171r; nicht nachgewiesen*

Supplicavit excellentie n(ostre) M. fi(delis) n(oster) --- mediante iusticia compellas. Dat. et cetera.

Nr. 159. *Konrad erteilt den Auftrag, im umstrittenen Verfahren des Gvillelhelmus, der als Bürge für 12 Unzen Gold bei Petrus penes Bari eingetreten sei, die Wahrheit zu erkunden und gegebenenfalls eine gerechtfertigte Zahlung vorzunehmen
fol. 171rv; nicht nachgewiesen*

Conradus et cetera

Gvillelhelmi fi(delis) n(ostri) petitionem --- de predicta pecunia solvas ut est iustum.

Nr. 160. *Konrad ordnet eine Untersuchung an, nachdem der namentlich nicht genannte Inhaber eines Lehens geklagt habe, er könne die mit dem Leben verbundenen Dienste an die königliche Kurie nicht mehr leisten, da ein großer Teil des Lehens entfremdet sei, und befiehlt die Rückstellung der entfremdeten Rechte (unvollständig)*
fol. 171v-172r; nicht nachgewiesen

Conradus

Reintegratoribus et cetera. Exposuit excellencie nostre talis --- mediantem iusticia revocare.

Nr. 161. *Konrad befiehlt, den Bürger M. nicht zu beschweren, der vom ehemaligen secretus Sicilie zwei Stück (??) Land gegen eine entsprechende Abgabe übertragen erhalten habe (unvollständig)*
fol. 172r; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera

M. civis talis fi(delis) nostri petitio continebat --- ab aliquo permittas mol(estari) et cetera.

Nr. 162. *(Konrad) befiehlt dem Großkämmerer, daß der baiulus des G., der schon in vergangenen Zeiten die Gerichtsbarkeit über die Leute des G. wahrgenommen hat, diese auch in Hinkunft ungestört ausüben darf*
fol. 172rv; nicht nachgewiesen

Magno camerario

G. fi(delis) n(oste)r por(recta) n(ostr)o cul(mini) petitione --- in causis civilibus iusticia postulatur.

Nr. 163. *(Konrad) beauftragt den Justiziar des Prinzipats mit der Untersuchung der Klage des R., Sohn des Johannes de Pag., dem einst die Burghut des castrum sancti Magni übertragen worden sei, wobei die damit verbundenen Einkünfte nicht ausgereicht hätten, weshalb ein Kredit bei Bürgern Avellani aufgenommen worden sei, was wiederum zu Streitigkeiten geführt habe*
fol. 172v-173r; nicht nachgewiesen

Iusticiario Principatus et cetera

R. filius quondam Iohannis de Pag. f(ideli) n(ostro) --- petitionem crediti non extinguat (??).

Nr. 164. *(Konrad) befiehlt dem Großkämmerer, einem namentlich nicht Genannten nach der Prüfung seiner Eignung ein Amt zu übertragen*

fol. 173r; nicht nachgewiesen

Magno camerario

Supplicavit excellentie n(ostre) talis fi(delis) n(oster) --- propterea statuti alii perceperunt.

Nr. 165. *(Konrad) weist den Großkämmerer an, dem Getreuen R., der ein Leben eines miles und balistarius innehat, entsprechende Einkünfte zukommen zu lassen, dabei aber die Rechte der königlichen curia genau zu beachten und insbesondere auf Befestigungen Rücksicht zu nehmen*

fol. 173rv; nicht nachgewiesen

Magno camerario

Cum R. fi(delis) n(oster) de feodo unius militis --- distincte nostro culmini rescripturus.

fol. 173v Zwischenüberschrift als Rubrum: littere plagentium (!)

Nr. 166. *Innozenz (recte Gregor IX.) richtet an die Herzogin von Österreich nach dem Tode ihres Mannes einen langen Trostbrief*

fol. 173v-174v; BFW 6816

Innocentius et cetera ducisse Austrie

Quod potati doloris amaritudine amaricate --- ad defunctum habuimus transeat ad heredes.

Nr. 167. *(Ein Papst) schreibt einen Trostbrief an einen unbekannten Empfänger*

fol. 174v; nicht nachgewiesen

Mater ecclesia merentium propicia consolatrix --- dum corripimus inquietos.

Nr. 168. *Anonymer Trostbrief*

*fol. 174v-175r; Troyes cod. 1482 fol. 42ra und 143va-vb
(SCHALLER, Handschriftenverzeichnis 360 und 374)*

Sublatus est nobis (!) filius vir et frater et mihi nepos --- in prospera
convertantur adversa.

Nr. 169. *(Friedrich oder Konrad) tröstet einen Vater nach dem Tod von
dessen Sohn*

*fol. 175r-176r; BF 3176 (auf Friedrich bezogen und genauere An-
gaben von Namen)*

Et si de nimis acerbo filii tui casu consolacionis nostre --- et avi servi-
cia meruerunt.

Nr. 170. *Friedrich tröstet einen Vater wegen des Todes des Sohnes, der
im Dienst der kaiserlichen camera gestanden und sich in militärischen
Dingen hervorgetan hatte*

fol. 176rv; BF 3691 (mit Nennung von Namen)

Fridericus et cetera

Lugubrem filii tui casum vulgari fame --- et causam in nobis consola-
tionis assumas.

Nr. 171. *(Friedrich oder Konrad) schreibt an einen namentlich nicht
Genannten wegen des Todes eines Verwandten des Absenders*

fol. 176v-177r; nicht nachgewiesen

Obitus quondam talis nuper nostre celsitudini nunciatus --- magnifice
prosequemur.

Nr. 172. *Konrad tröstet Vater und Mutter des verstorbenen T., der im
Dienst des Herrschers gestanden hat*

fol. 177r; nicht nachgewiesen

Conradus patri et matri quondam talis

Et si se sic habeat humane fragilitatis condicio --- successores totaliter
convertemus.

Nr. 173. *(Konrad) teilt dem Grafen Thomas von Savoyen den Tod der Fürstin von Tarent, der Nichte des Grafen und Verwandten Konrads, mit*

fol. 177rv; nicht nachgewiesen

Idem Thome comiti Sabaud(ie)
Fortune ridentis auspiciis undique vota nostra --- in prole superstite recompenses.

Nr. 174. *Konrad tröstet einen namentlich nicht genannten Vater wegen des Todes von dessen Sohn*

fol. 177v-178r; nicht nachgewiesen

Conradus et cetera tali
Quod filius tuus quem desiderabas --- inutiliter fatigantes nullatenus efusus.

Nr. 175. *(Konrad) tröstet Herzog Ludwig den Jüngeren von Bayern wegen des Todes von dessen Vater, Herzog Otto von Bayern*

fol. 178rv; nicht nachgewiesen (weitgehend identisch mit BF 4617 = Parallelausfertigung an die Herzogin von Bayern)

Idem Ludewico duci Bawarie iun(iori)
Dum post sedatos undique turbines --- in gratiosa spe nostre proximitatis abstergas.

Nr. 176. *(Konrad) berichtet dem König von England vom Tod seines Bruders (Heinrich), des Neffen des Königs, und bittet um Verständnis für die verspätete Benachrichtigung*

fol. 178v-179r; BF 4626

Idem regi Anglie
Nollemus auditus vestros vulgaris forte fame --- nobis per nuncios vel litteras aperite.

Nr. 177. *Friedrich berichtet allen Prälaten und Klerikern des Königreiches Sizilien vom Tod seines Sohnes Heinrich*

fol. 179rv; BF 3268

Fridericus imperator universis prelati et clericis regni Sycilie de morte
H. regis filii sui

(M)isericordia³⁴ pii patris severi iudicis exuperante --- condolere fideliter videantur.

Nr. 178. *(Friedrich) berichtet einem capitaneus vom Tod der Kaiserin (Isabella)*
fol. 179v-180r; BF 3247

Idem capitaneo suo de morte imperatricis
(L)atentis hostis insidias --- indignationis aculeum non incurrere concupi(isti).

Nr. 179. *(Friedrich) berichtet einem namentlich nicht Genannten vom Tod seines Schwiegervaters König Johannes (von Jerusalem)*
fol. 180rv; BF 2249 (mit Adresse an den Deutschordensmeister)

(G)ravis admodum et molestus rumor nobis occurrit --- nos volumus gerere voluntate.

Nr. 180. *Friedrich berichtet dem König von Frankreich vom Vorgehen des Papstes gegen ihn*
fol. 180v-181v; BF 3512

Fr(idericus) regi Francie suisque rectoribus universis
(U)t iusticiam et innocentiam nostram tam vos quam alii reges --- dominium cogerentur.

Nr. 181. *(Friedrich) wendet sich an alle Prälaten, damit sie den Papst von dessen unerlaubtem Vorgehen gegen ihn abhalten*
fol. 181v-183v; BF 2454

Universis prelati ut compescant papam ab illicitis actibus suis
(I)n exordio nascentis mundi --- et qualiter ferro cesareas inferat ultiones.

34) Initiale nicht ausgeführt (*passim*).

Nr. 182. *(Friedrich) wendet sich an einen namentlich nicht genannten König und bittet ihn, den Papst von dessen Unterstützung der Mailänder und vom weiteren Vorgehen gegen ihn abzuhalten*
fol. 183v-185r; BF 3139 (an verschiedene Empfänger)

(I)neffabilis veritatis testem supreme iusticie iudicem --- ulterius equanimiter tolerare.

Nr. 183. *(Friedrich) verkündet die Niederschlagung des Aufstandes der Sarazenen in Sizilien*
fol. 185rv; BF 3567

(Q)ualiter post obtentam nuper --- gladium potenter exercere intendamus.

Nr. 184. *Friedrich fordert einen namentlich nicht Genannten zur Rückgabe des Heiligen Landes für den christlichen Kult auf (unvollständig)*
fol. 185v; Petrus de Vinea II 18 (ohne Absender, aber mit Adresse regi Caphedino)

Fr(idericus) imperator
 (S)ublimate in regibus et principibus terre --- virtus nostri culminis irascetur.

Nr. 185. *Ein namentlich nicht Genannter fordert (Ks. Friedrich) auf, das Wüten der Christen gegen die Sarazenen zu beenden*
fol. 185v; Petrus de Vinea II 19

(S)i hylarem datorem diligit deus me diligit --- alioquin me invenies tibi minacem.

fol. 186r-193v: 21 Schreiben aus der Sammlung des so genannten Transmundus – meist unvollständig und ohne Zusammenhang mit den spätaufischen Stücken:

Nr. 186, *fol. 186rv; HEATHCOTE*³⁵ *Nr. 116*

Sentire me fecistis in vestri separatione --- habeo video teneo longumque tenebo.

Nr. 187, *fol. 186v-187r; HEATHCOTE Nr. 119*

Si quid de humano retines intellectu --- Immo omnium conditori restitue et cetera.

Nr. 188, *fol. 187r; HEATHCOTE Nr. 1*

Crescit dierum malitia et pericula temporis --- Specialiter autem et cetera.

Nr. 189, *fol. 187r; HEATHCOTE Nr. 2*

Quid facimus pie pater --- qui prestitit pietatis affectum.

Nr. 190, *fol. 187v; HEATHCOTE Nr. 185*

Post acceptam de antiqua hostilitate --- maiestatis enituit non dum fuit et cetera.

Nr. 191, *fol. 187v; HEATHCOTE Nr. 27*

Perfusus amaritudie (!) spiritus --- in patris nece defleveram eadem cogor et nunc et cetera.

35) Sheila J. HEATHCOTE, *The letter collections attributed to Master Transmundus, Papal Notary and Monk of Clairvaux in the Late Twelfth Century, Analecta Cisterciensia 21* (1965) S. 35-109 und S. 167-238. – In der Übersicht von HEATHCOTE ist die Innsbrucker Überlieferung nicht berücksichtigt. Auch in diesem Teil der Handschrift sind die meisten Stücke nur verkürzt kopiert worden.

Nr. 192, *fol. 187v; HEATHCOTE Nr. 28*

Quibus est cor unum et anima una in domino --- vestra fraternitas contristatur et cetera.

Nr. 193, *fol. 187v-188r; HEATHCOTE Nr. 35*

Ingens mihi nata est in vestra promotione iocunditas --- ventus validus non terreret.

Nr. 194, *fol. 188rv; HEATHCOTE Nr. 1a (?)*

Materiam mihi presentis epistole duplex causa --- timore perseverante diligere.

Nr. 195, *fol. 188v-189r; HEATHCOTE Nr. 117*

Pressus ab olim assiduitate silentii --- querat abiectioe figmentum.

Nr. 196, *fol. 189rv; HEATHCOTE Nr. 33*

Suscepi litteras tuas velut ab absente directas --- sub Egiptiis servitutem.

Nr. 197, *fol. 189v-190r; HEATHCOTE Nr. 171*

Si tua sollicitus pericula cogitares --- vel occurram oratione si segniorum (!) et cetera.

Nr. 198, *fol. 190rv; HEATHCOTE Nr. 173*

Pie dignationis vestre gratiam --- pro tanta benivolentia debitores.

Nr. 199, *fol. 190v-191r; HEATHCOTE Nr. 4*

Discipulorum Christi exemplo deducimur --- quod plangat in posterum calamitas filiorum.

Nr. 200, *fol. 191r; HEATHCOTE Nr. 152*

Audito surgentis fremitu tempestatis --- nos mala vite presentis prorumpunt.

Nr. 201, *fol. 191v; HEATHCOTE Nr. 153*

Cur eos disiungat vel apex --- si digna satisfactio non precedat.

Nr. 202, *fol. 191v-192r; HEATHCOTE Nr. 154*

Ecce ego ad hostium cordis vestri --- in domum matris mee.

Nr. 203, *fol. 192rv; HEATHCOTE Nr. 16*

In immensum extollitur impunita temeritas --- Membra languida convalescent.

Nr. 204, *fol. 192v-193r; HEATHCOTE Nr. 8*

Ad me ipsum anima mea conturbata est --- innocentie non inputetur offensa.

Nr. 205, *fol. 193rv; HEATHCOTE Nr. 7*

Convaluit in domino spiritus meus --- et vestri favore patronatus impensum.

fol. 193v: 2 Exordien für sogenannte Privaturkunden

Nr. 206. *(Friedrich) mahnt den Senator und das Volk von Rom eindringlich zu Gehorsam*
fol. 193v-194v; BF 3301

Senatori et populo Romano

(P)reterite culpe vestre convicium --- ad nutum omnia desiderata succedunt.

Nr. 207. *(Friedrich oder Konrad) ermahnt einen namentlich nicht genannten Prälaten, daß er sich für einen Mönch einsetze, der im Dienst des Absenders tätig gewesen sei und nun von seinen Mitbrüdern verfolgt werde*

fol. 194v; BF 4622 (dort auf Konrad bezogen und mit bedeutenden Varianten)

Idem cuidam prelato ut compescat fratres diffamantes confratrem suum in suo servitio existentem

(N)uper ad audienciam celsitudinis nostre pervenit --- provisio muniat de futuro.

Nr. 208. *(Friedrich oder Konrad) teilt einem namentlich nicht genannten Abt mit, daß in regno suo ein Mönch, der ein gefälschtes Siegel des Herrschers mit sich geführt habe, ergriffen und in Haft genommen worden sei*

fol. 194v-195r; BF 4623 (dort auf Konrad bezogen)

Idem cuidam abbati de quodam falsario

(N)uper in regno nostro quidam circumvagus --- compedibus mandavimus detineri.